

ÖKO+

Das Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie

2 | 2026 www.wko.at/oekoplus

BRANCHEN & KONJUNKTUR

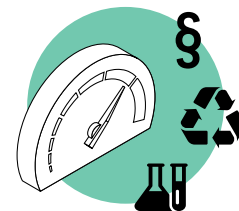
Automotive Package
Kritische Chemikalien
Industrial Accelerator Act
Build'n Green
Ökodesign:
unverkaufte
Verbraucherprodukte

ENERGIE

Global Hydrogen Review
der IEA
EEffG-Änderungen
Iran-Krise-Analysen
Energierat
AccelerateEU
März-Paket
ISEC
Erneuerbaren-Studie

KLIMA & ETS

Ideen
Interview
Positionen
Fallbeispiel Siemens
Energy
Klimaschutz vor
Gericht
CO₂-Bepreisung
international
NEHG-Buch



Build'n Green

AC Peking sieht große Chancen für Gebäude-, Umwelt- und Energietechnik in Asien.

Inhalt

- 3 Editorial von Jürgen Streitner**
Die Wirtschaft braucht Vertrauen statt Generalverdacht.
- 4 Global Hydrogen Review: Fortschritte trotz schleppendem Hochlauf**
Die IEA sieht beim Hochlauf von emissionsarmem Wasserstoff Chancen und Hürden.
- 6 Energieeffizienz – was auf Unternehmen zukommt**
Änderungen bei Fristen, Auditpflichten und der Verantwortung des Managements.
- 7 Die klimaneutrale Fabrik**
Projekt „RiseGREEN“ bringt Siemens-Werk in Wollsdorf in Richtung CO₂-Neutralität.
- 8 EU-ETS reif für eine Reform**
Ideen zur EU-ETS-Reform 2026 vom Kenner der „ersten Stunde“ Stefan Schleicher.
- 10 Kraftwerke und Industrieanlagen hängen oft zusammen**
Stefan Schleicher im Interview zu EU-Emissionshandel und Merit-Order-Prinzip.
- 12 Iran-Krieg definiert Öl- und Gaspreise neu**
EIW-Analyse der Auswirkungen auf die globalen Energiemärkte.
- 14 Iran und Energie – was nun?**
WKÖ-Analyse zu den Folgen für Österreichs Energieversorgung: Die Lage ist volatil.
- 16 Klimaschutz vor Gericht: Droht jetzt Degrowth per Urteil?**
Christian Piska: Gerichte versuchen, die Spielregeln beim Klimaschutz zu verschieben.
- 18 EU-Klimapolitik am Prüfstand**
2026 ist ein Jahr der Entscheidungen: CBAM startet, EU-ETS wird reformiert.
- 20 Automotive Package sucht Technologieneutralität**
EU-weit konjunkturbestimmende Automobil-Industrie braucht Realitätssinn.
- 22 Kritische Chemikalien – die Zeit ist reif**
Critical Chemicals Alliance hat Wettbewerbsfähigkeit des EU-Chemiesektors zum Ziel.
- 24 Industrial Accelerator Act stellt Weichen**
EU-Industrieanteil-Erhöhung bis 2035 auf 20%: Nachfrage, Investitionen und Verfahren.
- 26 Leistbare Energie als Standortfaktor Europas**
Energierat: Kurzfristige Entlastung, Klimaziele und Umbau des Energiesystems.
- 28 AccelerateEU: Toolbox gegen Preisschocks**
Energie: Maßnahmen zu Preissteigerungen kombiniert mit langfristiger Unabhängigkeit.
- 30 März-Energiepaket der EU: Investieren, entlasten, absichern**
EU-Strategie für Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Dekarbonisierung.
- 32 ESPR: Unsold Consumer Products bringen Kopfzerbrechen**
Belastend für Betriebe: Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte im Ökodesign.
- 36 ISEC 2026: Wärme & Kälte im Fokus**
Hochkarätige AEE-INTEC-Veranstaltung zur Transformation der Energiesysteme.
- 38 Build'n Green – starkes Lebenszeichen für Green Tech**
Nachhaltige Gebäudetechnik: Außenwirtschaft Austria versammelt „ganze Welt“ in Wien.
- 40 Akzeptanz für Erneuerbare hält an**
Studie von Deloitte, Wien Energie & Uni Graz: Positives zu Erneuerbaren in Österreich.
- 42 CO₂-Bepreisung im OECD-Vergleich: EU und Österreich unter Druck**
Mehr CO₂-Bepreisung weltweit, aber große Unterschiede bei der Preisgestaltung.
- 44 Fit4ESG: Praxisnahes Handbuch macht KMU fit für Nachhaltigkeit**
WKÖ-Servicedokument zur ESG-Berichterstattung auf Basis des VSME-Standards.
- 46 Nationaler Emissionshandel in Österreich**
Buch beim Manz Verlag zum NEHG von Maximilian Reindl, JKU Linz.
- 47 Hedy Lamarr – Hollywood-Ikone und Erfinderin**
Wiener Eleganz, Weltruhm in Hollywood, Erfindung der WLAN-Vorläufer-Technologie.
- 48 ÖGUT-Umweltpreis 2026 und WKÖ-Chemikalienkonferenz**
Umweltpreis-Einreichung bis 13.7., Chemie-Infoveranstaltung am 1.10.2026.



Editorial

Vertrauen statt Generalverdacht

Die Europäische Union hat ein Bürokratieproblem. Darüber herrscht mittlerweile weitgehend Einigkeit. Die Europäische Kommission hat sich das Ziel gesetzt, die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2029 um mindestens 25 Prozent, für KMU sogar um 35 Prozent zu senken. Mit den Omnibus-Vereinfachungspaketen wurde ein erster wichtiger Schritt gesetzt. Das ist ausdrücklich zu begrüßen.

Dennoch greift die Debatte oft zu kurz. Denn das eigentliche Problem liegt tiefer als einzelne Berichtspflichten, Formulare oder Meldeverfahren. Der Green Deal hat einen grundlegenden Wandel im Verhältnis zwischen Staat und Unternehmen mit sich gebracht: einen Wandel vom „Vertrauensprinzip“ zum „Misstrauensprinzip“.

Es genügt nicht mehr, geltendes Recht einzuhalten. Unternehmen müssen zunehmend nachweisen, dass sie geltendes Recht einhalten. Und zwar nicht punktuell im Rahmen behördlicher Kontrollen, sondern laufend, umfassend und dauerhaft dokumentiert. Ob Nachhaltigkeit, Lieferketten, Entwaldung, Chemikalien, Kreislaufwirtschaft, Ökodesign oder Energie – quer durch zahlreiche Rechtsmaterien entstehen neue Nachweissysteme.

Damit verschiebt sich die Verantwortung zunehmend von den Behörden auf die Unternehmen. Wo früher Kontrollen ausreichend waren, sind heute

permanente Dokumentations- und Nachweispflichten zu erfüllen. Das Ergebnis ist eine Bürokratie, die längst nicht mehr nur Kosten verursacht, sondern den Marktzugang zunehmend von der Erfüllung umfangreicher Dokumentationsanforderungen abhängig macht.

Die Folgen sind beträchtlich. Österreichische Unternehmen wenden bereits durchschnittlich 13 Arbeitsstunden pro Woche für administrative Pflichten auf. Der bürokratische Aufwand verursacht Kosten von rund 21,1 Milliarden Euro und bindet rund 195.000 Vollzeitäquivalente allein für Dokumentation, Nachweise und Meldepflichten. 86 Prozent der Unternehmen erwarten sich durch Bürokratieabbau mehr Handlungsspielraum, 95 Prozent sehen darin positive Effekte für den Wirtschaftsstandort.

Die Omnibus-Pakete der Europäischen Kommission zeigen, dass Bewegung in die Diskussion gekommen ist. Mit den bislang vorgeschlagenen Vereinfachungen könnten europaweit jährlich rund 12 Milliarden Euro eingespart werden. Das ist ein wichtiger Anfang. Gleichzeitig zeigt der Blick auf die Umsetzung, wie groß der verbleibende Handlungsbedarf bleibt: Von den 56 von der WKÖ identifizierten besonders belastenden EU-Rechtsakten wurden bisher lediglich sieben tatsächlich vereinfacht. Knapp zwei Drittel sind weiterhin unverändert.

Gleichzeitig muss das Vertrauen des Staates in die Unternehmen wieder zum Grundprinzip werden.

Denn Unternehmen haben immer weniger Zeit, das zu tun, wofür sie eigentlich da sind: investieren, innovieren und Wertschöpfung schaffen. Bürokratieabbau beginnt nicht bei Formularen. Er beginnt mit einer einfachen Frage: Vertrauen wir unseren Unternehmen eigentlich noch? Solange diese Frage nicht wieder mit einem klaren Ja beantwortet wird, werden auch die besten Omnibus-Pakete hinter ihren Möglichkeiten bleiben.

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ

Wasserstoff weltweit

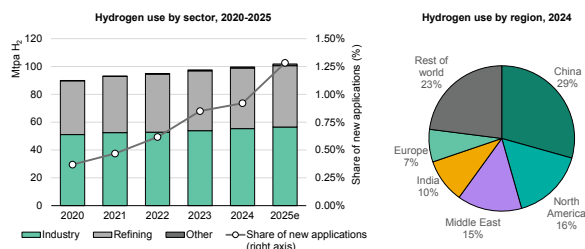
Global Hydrogen Review: Fortschritte trotz schleppendem Hochlauf

Der IEA-Wasserstoffbericht verdeutlicht: Der Hochlauf von emissionsarmem Wasserstoff steht immer noch vor großen Hürden. Dennoch sieht der Bericht auch Grund zum Optimismus, etwa bei der Investitionstätigkeit und dem technologischen Fortschritt.

Der Global Hydrogen Review der International Energy Agency (IEA) evaluiert jährlich relevante Entwicklungen im globalen Wasserstoffbereich. Der Bericht von 2025 zeichnet dabei ein gemischtes Bild. Einerseits entwickelt sich der Wasserstoffmarkt nur langsam: Während der Bedarf leicht zunimmt, bleibt der Anteil von emissionsarmem Wasserstoff gering. Hohe Kosten, unsichere Rahmenbedingungen und schleppende Infrastruktur bremsen weiterhin den Hochlauf. Andererseits deuten neue Investitionsentscheidungen und technologische Fortschritte auf Bewegung im Sektor hin.

Verhaltenes Gesamtbild am globalen Wasserstoffmarkt

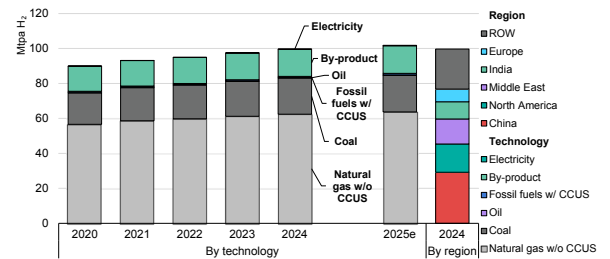
Der weltweite Wasserstoffbedarf stieg von 2023 auf 2024 um 2% auf insgesamt ca. 100 Mio. Tonnen.



Notes: "Other" includes transport, power generation, production of hydrogen-based fuels, buildings and biofuels upgrading. The estimated value for 2025 (2025e) is a projection based on trends observed until July 2025. Sources: IEA analysis based on data from Argus Media Group. All rights reserved, International Fertilizer Association, World Steel Association.

Wasserstoffnachfrage nach Sektor und Region, 2020-2025, IEA Seite 32

Dieser Anstieg beruhte auf einem höheren Verbrauch in jenen Sektoren, die traditionell Wasserstoff nutzen, etwa die Ö Raffinerie und die Industrie. Die Nachfrage aus neuen Anwendungsbereichen machte unter 1% des Gesamtvolumens aus und konzentrierte sich beinahe ausschließlich auf die Biokraftstoffproduktion. Der überwiegende Anteil der globalen Nachfrage (29%) stammte aus China, Europa liegt mit lediglich 7% der globalen Nachfrage nicht nur weit hinter China, sondern auch Nordamerika, dem Nahen Osten und Indien zurück. Die Wasserstoffversorgung andererseits wurde weiterhin von fossilen Brennstoffen dominiert.



Notes: CCUS = carbon capture, utilisation and storage; ROW = rest of world; 2025e= estimate for 2025, based on trends observed until July 2025. By-product hydrogen includes production in catalytic naphtha crackers and steam crackers which is subsequently used in refining. IEA, CC BY 4.0.

Wasserstoffproduktion nach Sektor und Region, 2020-2025, IEA Seite 80

Zwar stieg die emissionsarme Wasserstoffproduktion 2024 um 10%, sie macht jedoch nach wie vor weniger als 1% der globalen Produktion aus. Die geographische Verteilung der Wasserstoffproduktion gestaltet sich sehr ähnlich zu jener bei der Nachfrage, auch hier liegt Europa hinter China, Nordamerika, dem Nahen Osten und Indien zurück.

Herausforderungen bleiben...

Der Einsatz von emissionsarmem Wasserstoff entwickelt sich noch nicht ausreichend in Richtung der in den letzten Jahren gesetzten politischen Ziele. Die größten Hürden stellen die anhaltend hohen Kosten, unsichere Nachfrage- und Regulierungsbedingungen sowie ein langsamer Ausbau der Infrastruktur dar. So ging von 2024 auf 2025 sogar erstmals das Potenzial für emissionsarme Wasserstoffproduktion bis 2030 auf Grundlage angekündigter Projekte zurück. Konkret bedeutet dieser Rückgang, dass die Produktion, die auf der Grundlage von Branchenankündigungen bis 2030 erreicht werden könnte, jetzt nur mehr bei 37 Millionen Tonnen pro Jahr liegt, verglichen mit den 49 Millionen Tonnen pro Jahr bis 2030, die noch im Global Hydrogen Review 2024 geschätzt wurden.

...positive Trends aber auch

Dennoch sieht die IEA auch Anzeichen für Wachstum bei erneuerbarem Wasserstoff: So liegen die endgültigen Investitionsentscheidungen zwar weiterhin deutlich hinter den Ankündigungen zurück, doch sind seit 2020 – als nur eine Handvoll Demonstrationsprojekte für

emissionsarme Wasserstoffproduktion in Betrieb waren – mehr als 200 Projekte in Angriff genommen worden. Dies entspricht einem Anstieg von fast 20% seit der Veröffentlichung des Global Hydrogen Review 2024. Die emissionsarme Wasserstoffproduktion aus Projekten, die heute bereits in Betrieb sind oder die endgültige Investitionsentscheidung erreicht haben, soll bis 2030 4,2 Millionen Tonnen pro Jahr erreichen. Zwar liegt dies weit unter den Ambitionen von Regierungen und Industrie zu Beginn dieses Jahrzehnts, doch bedeutet es ein Wachstum von weniger als 1% der gesamten Wasserstoffproduktion heute auf rund 4% im Jahr 2030.

Ebenso soll sich das Problem der Kostendifferenz zwischen emissionsarmem Wasserstoff und der Produktion auf Basis fossiler Brennstoffe laut IEA bis 2030 vermindern, das bisher ein großes Hindernis in der Projektentwicklung darstellt. Erneuerbarer Wasserstoff könnte in China bis zum Ende dieses Jahrzehnts kostengünstig werden, dank niedriger Technologie- und Kapitalkosten. In Europa dürfte sich die Lücke ebenfalls aufgrund der CO₂-Preise und in Gebieten mit hohem Potenzial für erneuerbare Energien verringern, da die Erdgaspreise für industrielle Nutzer in der Region voraussichtlich höher sein werden als anderswo. Auch die Innovation schreitet in beeindruckendem Tempo voran: Eine Rekordzahl von Technologien entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette hat im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte erzielt. Dazu tragen nicht zuletzt die staatlichen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Demonstration (RD&D) für Wasserstofftechnologien bei, welche sich in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht haben. 2024 erreichten sie

fast 2,8 Milliarden US-Dollar, was beinahe 10% der gesamten RD&D-Ausgaben (RD&D = Research, Development and Demonstration) für saubere Energien entspricht.

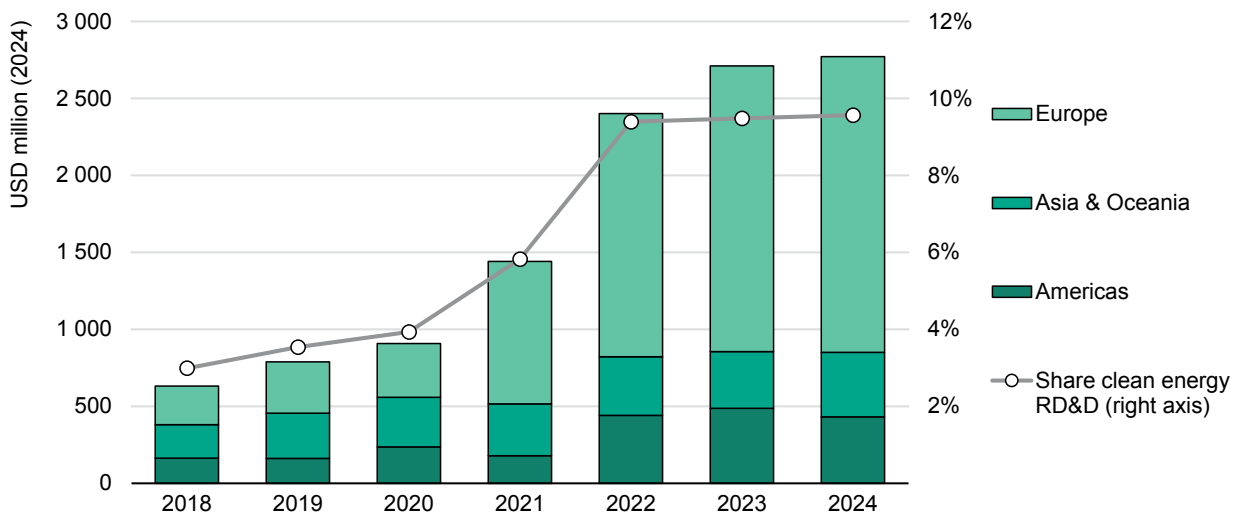
In diesem Bereich liegt Europa klar voran: Ganze zwei Drittel der in IEA-Mitgliedstaaten getätigten, staatlichen Investitionen im RD&D-Bereich für Wasserstofftechnologien entfielen auf europäische Länder. Der Global Hydrogen Review 2025 zeigt somit, dass der Hochlauf von emissionsarmem Wasserstoff nicht lediglich eine ferne Zukunftsvision ist, auch wenn dieser aktuell noch schleppend vorangeht. Damit dieser Hochlauf endlich Fahrt aufnimmt, braucht es jetzt entschlossenes Handeln, durch gezielte Förderprogramme für baureife Projekte, klare Nachfrageimpulse sowie die Beseitigung regulatorischer Hindernisse. Nur so kann Europas starke Forschungsbasis im Wasserstoffsektor auch wirtschaftlich wirksam werden. ●

Weitere Infos:

- Global Hydrogen Review 2025 – Analysis – IEA ([Link](#))



Mathilda Ketunuti MA (WKÖ)
mathilda.ketunuti@wko.at



IEA. CC BY 4.0.

Note: Data includes IEA Member countries.

Ausgaben der Regierungen der IEA-Mitglieder für RD&D im Bereich Wasserstofftechnologien nach ausgewählten Regionen, 2018–2024, IEA Seite 222

Umsetzung in Österreich

Energieeffizienz – was kommt auf Unternehmen zu

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) bringt für Unternehmen deutlich strengere Vorgaben, um den Energieverbrauch in der Wirtschaft weiter senken. Das bedeutet Änderungen bei Fristen, Auditpflichten und der Verantwortung des Managements.

Umstellung von Unternehmensgröße auf Energieintensität

Eine der wesentlichsten Änderungen ist die Abkehr vom bisherigen System, das Pflichten primär an die Unternehmensgröße knüpfte. Während früher vor allem die Einstufung als KMU oder Nicht-KMU entscheidend war, orientiert sich die EED III nun an der tatsächlichen Energieintensität (Energieverbrauch pro Produktionseinheit) eines Unternehmens. Damit rückt der reale Energieverbrauch in den Mittelpunkt. Unternehmen mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch

- von mehr als 10 Terajoule (TJ) bis 85 TJ bzw. umgerechnet in die gebräuchlicheren Gigawattstunden
- von mehr als 2,8 Gigawattstunden (GWh) bis 10 GWh müssen verpflichtend alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen, unabhängig davon, ob sie formal als KMU gelten oder nicht.

Wird ein Verbrauch von mehr als 85 TJ bzw. 10 GWh überschritten, muss ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem im Unternehmen implementiert werden, wobei beim Umweltmanagementsystem zusätzlich ein Energieaudit vorgeschrieben ist. Diese Umstellung führt dazu, dass auch energieintensive kleinere Unternehmen erstmals in den Geltungsbereich der strengeren Vorgaben fallen, während große, aber energiearme Betriebe aus der Verpflichtung fallen können.

EED III definiert Energieaudits

Die EED III definiert zudem, wie Energieaudits künftig auszusehen haben. Sie müssen nach anerkannten Normen (z.B. ISO-Standards) durchgeführt werden, alle relevanten Energieflüsse erfassen und konkrete Einsparpotenziale aufzeigen. Wirtschaftlichkeitsanalysen werden verpflichtend: Unternehmen müssen Investitionskosten, Amortisationszeiten und Einsparpotenziale nachvollziehbar darstellen. Darüber hinaus verlangt die

Richtlinie eine digitale Dokumentation und Übermittlung der Auditdaten an nationale Stellen, was in Österreich über die Energieeffizienz-Monitoringbehörde E-Control erfolgen wird.

Was hat die Unternehmensführung zu tun?

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Rolle der Unternehmensführung. Energieeffizienz wird ausdrücklich als strategische Managementaufgabe definiert. Besonders bedeutsam ist die Verpflichtung, wirtschaftlich sinnvolle Effizienzmaßnahmen tatsächlich umzusetzen. Maßnahmen mit kurzer Amortisationszeit dürfen nicht mehr aufgeschoben werden, und deren Umsetzung muss dokumentiert und im Rahmen der Audits nachgewiesen werden.

Empfehlungen für Unternehmen

Für Unternehmen empfiehlt es sich daher, frühzeitig ihren Energieverbrauch zu analysieren, die relevanten Schwellenwerte zu prüfen und den Auditzyklus rechtzeitig zu planen. Ebenso wichtig ist es, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und das Management aktiv einzubinden. Eine strukturierte Vorbereitung erleichtert nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sondern schafft auch langfristige wirtschaftliche Vorteile durch reduzierte Energiekosten und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit.

WKÖ-Position

- **Aktionsplan:** Darin sollen viele Themen und Daten dokumentiert und veröffentlicht werden. Dies wird von der WKÖ abgelehnt. Gerade in energieintensiven Unternehmen sind derartige Informationen wettbewerbsrelevant. Ob in einem Betrieb eine bestimmte Änderung geplant, oder auch nur empfohlen ist, lässt unmittelbare Rückschlüsse auf den Investitionsbedarf und auf mögliche Produktionsunterbrechungen zu. Diese Informationen sind daher immer im Interesse der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von der Veröffentlichung auszunehmen. Dadurch wird unnötiger Aufwand zur Erhebung dieser Informationen beim Aktionsplan vermieden.
- **Fristen für energieintensive Unternehmen:** Fristen für die Meldepflichtungen und die Verpflichtung zur Durchführung für Audits sind gesetzlich so festzulegen, dass diese für Unternehmen machbar sind. ●



Mag. Cristina Kramer (WKÖ)
cristina.kramer@wko.at

Die klimaneutrale Fabrik

Siemens Energy widmete sich im Entwicklungsprojekt „RiseGREEN“ der CO₂-neutralen Planung des zuletzt in Betrieb genommenen Werks in Wollsdorf. AEE unterstützte Siemens Energy auch mit künstlicher Intelligenz bei der Entwicklung.

Der Standort bot die seltene Gelegenheit, eine Fabrik von Grund auf so zu konzipieren, dass sie als Maßstab für klimaneutrale industrielle Produktion dienen kann. Im Zentrum stehen dabei ein KI-basiertes Energiemanagementsystem, die intelligente Kopplung erneuerbarer Energieträger, effiziente Produktionsprozesse sowie ein modernes Umwelt-, Biodiversitäts- und Kreislaufwirtschaftskonzept. AEE INTEC begleitete das Projekt umfassend und analysierte drei zentrale Themenbereiche, die die Grundlage für eine zukunftsweisende Fabrikarchitektur bildeten, nämlich Energiesystem, flexible Energienutzung sowie Kreislaufwirtschaft.

Energiesystemdesign

Zunächst wurde das gesamte Energiesystem des geplanten Standorts detailliert untersucht. Dazu gehörte die Analyse aller relevanten Energieformen – Strom, Wärme, Kälte – anhand umfangreicher Messdaten und geplanter Anschlusswerte. Mithilfe von Energiebilanzen, Sankey-Diagrammen und Zeitreihen wurde ein präzises Bild der Energieflüsse erstellt. Basierend darauf wurden Energieverteilung, Effizienz der Prozessanlagen, Potenziale der Abwärmenutzung sowie mögliche Energievektoren bewertet. Auch Fragen wie technische Machbarkeit, regionale Verfügbarkeit und zukünftige Werkserweiterungen flossen ein. Auf dieser Basis entstand ein integriertes Versorgungskonzept, das eine weitgehend autarke und hocheffiziente Energieversorgung ermöglicht. Ergänzend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der konkrete Schritte zur Umsetzung dieser „Master-Lösung“ beschreibt und den Status quo einer kritischen Differenzanalyse unterzog.

Standortbetrieb und Flexibilität

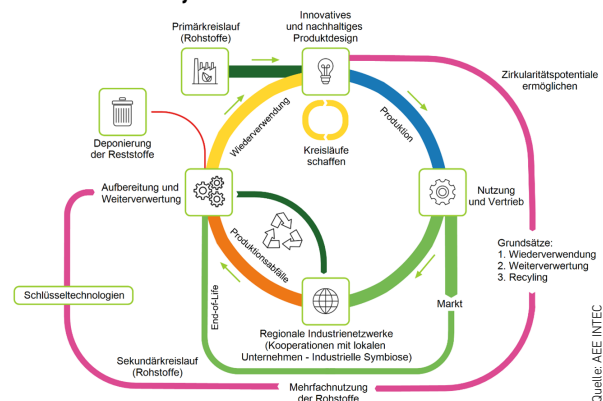
Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem operativen Betrieb des Werks und der Frage, wie flexibel Energie genutzt und Produktionsprozesse gesteuert werden können. Dafür wurden bestehende und geplante Betriebsstrate-

gien umfassend bewertet – sowohl für Infrastruktur als auch Produktion. Die Analyse zeigte, welches Flexibilitätspotenzial in einzelnen Maschinen und Anlagen steckt und wie dieses durch geeignete Steuerungs- und Optimierungsstrategien genutzt werden kann. Dabei wurden auch KI-basierte Ansätze aus dem Bereich des Demand-Side-Managements untersucht. Ziel war es, Lastspitzen zu reduzieren, Energieverbräuche besser an erneuerbare Erzeugungsprofile anzupassen und Effizienzpotenziale sichtbar zu machen. Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie technische und organisatorische Maßnahmen gemeinsam ein hochgradig flexibles Energiesystem ermöglichen, das wirtschaftlich und energetisch klare Vorteile bietet.

Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

Abschließend konzentrierte sich die Untersuchung auf die Material- und Abfallströme des Werks. Sämtliche relevanten Stoffströme – darunter Metalle, Kunststoffe, Holz, Thermoöl und Abwasser – wurden detailliert erfasst, klassifiziert und hinsichtlich ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Verwertbarkeit bewertet. Parallel dazu wurden die bestehenden Prozesse des Transformator-Refurbishments analysiert, um Wiederverwendungs- und Remanufacturing-Potenziale sichtbar zu machen. Darüber hinaus wurden regionale Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen identifiziert, die bestimmte Reststoffe als Rohstoffe weiterverarbeiten könnten. Ergänzend wurden technologische Lösungen wie Aufbereitungsverfahren für Öle oder Membrandestillation für wässrige Konzentrate bewertet. Der resultierende Maßnahmenkatalog zeigt auf, wie die Zirkularität schon in der Planung mitgedacht werden kann. Diese Maßnahmen wurden und werden derzeit in das integrierte Abfall- und Energiesystem eingebettet. ●

Das ideale Kreislaufsystem



Weitere Infos:

- Auftrag/Fördergeber: Siemens Energy Austria R&T Weiz ([Link](#))
- Projektleiter: AEE INTEC ([Link](#))

Quelle: AEE INTEC ([Link](#))

Analyse aus der Wissenschaft

EU-ETS reif für eine Reform

Das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ist seit 2005 oft angepasst worden. Jetzt geht es an eine substantielle Reform. Als Kenner des EU-ETS der „ersten Stunde“ präsentiert Professor Stefan Schleicher Ideen zur Reform.

EU-Leuchtturminstrument

Das EU-Emissionshandelssystem (EU Emissions Trading System, englische Abkürzung EU ETS), wurde 2005 als das zentrale Klimaschutzinstrument der EU eingeführt. Es ist weltweit das größte und am längsten bestehende Handelssystem für Treibhausgasemissionen. Es ist ein in vielfacher Hinsicht sehr innovatives und durchaus erfolgreiches wirtschaftspolitisches Instrument neben Klima, immer mehr auch für Energie, Innovation und Transition. Derzeit beginnt eine umfassende Evaluierung des EU-ETS mit dem Ziel einer Reform bis zu Beginn des Jahres 2027. Der EU-Kommissionsvorschlag ist für Juli 2026 angekündigt. Dazu nachfolgend einige Fakten zu einer Fundierung der damit verbundenen Diskussionen.

Umfang des EU-ETS

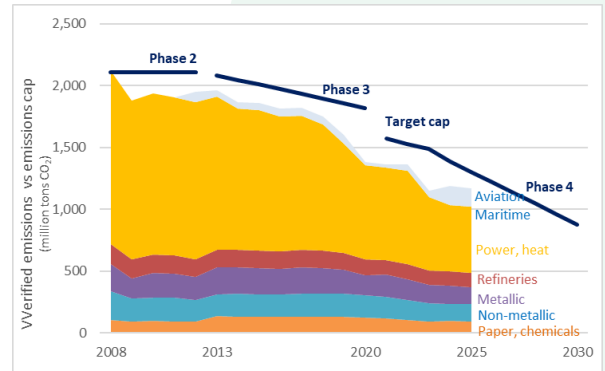
Das EU-ETS erfasst rund 40% der gesamten Treibhausgasemissionen der EU. Es umfasst vor allem Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung, energieintensive Industrie und Luftverkehr; seit 2024 kommt außerdem der Seeverkehr hinzu. Seit 2005 wurde gut die Hälfte der Emissionen in diesen Sektoren reduziert. Ab 2028 soll ein zweites Emissionshandelssystem starten, das ETS 2, das vor allem Brennstoffe und Kraftstoffe erfassen und damit die Emissionen in Gebäuden und im Straßenverkehr beeinflussen soll.

Eine erste Evaluierung des EU-ETS

Seit 2005 wurde gut die Hälfte der Emissionen in den Sektoren des EU-ETS reduziert. Dieser Rückgang erfolgte aber fast nur im Bereich Elektrizität und wurde dort fast nur durch die starke Unterstützung des Umstiegs auf Erneuerbare ausgelöst. Der Rückgang der Emissionen in

der Industrie setzte erst mit den wirtschaftlichen Krisen seit 2020 ein. Das bestätigen auch die Daten für 2025: Der gesamte Rückgang von 1,5% gegenüber 2024 zeigt -2,4% bei Industrie und -0,8% bei Elektrizität und Wärme.

Emissionen nach Sektoren und Zielpfad im EU-ETS

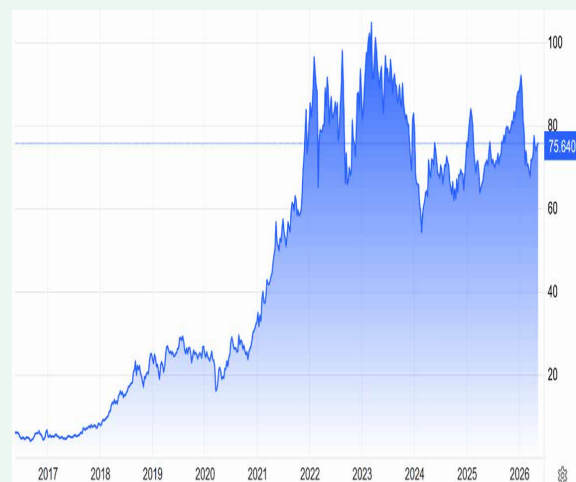


Quelle: Stefan Schleicher, Wegener Center, basierend auf dem Union Registry 2026 mit eigenen Harmonisierungen

Preismechanismus funktioniert nicht gut

Der Preis für Zertifikate ist kein ausreichendes Instrument für Innovation und Transition. Der aktuelle Preis liegt bei rund 75 Euro pro Tonne CO₂, das bedeutet einen Preiseffekt bei einem Liter Treibstoff von rund 18 Cent pro Liter. Zusätzlich sind diese Preise sehr fluktuierend. Sowohl diese hohe Fluktuation des Zertifikatspreises als auch der relativ geringe Preiseffekt lösen wenig Anreize für Innovationen und Transitionen aus. Die bisherigen Aktivitäten zur Preisstabilisierung waren nicht sehr erfolgreich. Einzelne Eingriffe erfolgten sehr ad hoc. Zusätzlich eingeführte Mechanismen wie die Market Stability Reserve sind schwer verständlich, nur mit größeren Verzögerungen wirksam und insgesamt ohne stabilisierende Folgen.

EU Carbon Permits (Euro pro Tonne CO₂)



Quelle: <https://tradigeconomics.com/commodity/carbon>

Vorschläge für eine Reform des EU-ETS

- Zuteilung und tatsächliche Produktion näher zusammenführen:** Das System sollte robuster gegenüber unerwarteten wirtschaftlichen Ereignissen gemacht werden. Derzeit bekommen die Anlagen jeweils zu Beginn einer Handelsperiode eine fixe Menge an Gratis-Zertifikaten zugeteilt, was unerwünschte Folgen wegen der immer öfter auftretenden Schocks bei der Produktion auslöst. Ein Ausweg wäre die Zuteilung dieser freien Zertifikate abhängig von der tatsächlichen Produktion anhand von Intensitätsindikatoren, d.h. pro Produktionseinheit würde für die Anlage eine bestimmte Menge an freien Zertifikaten verfügbar sein. Die Anlagen würden dann mit Vorliegen der aktuellen Produktionswerte sofort die Menge an Gratis-Zertifikaten zugeordnet bekommen. Insgesamt würde das sowohl das Carbon Management bei den Anlagen erleichtern als auch unerwünschte Knappheiten oder Überschüsse auf dem „Carbon Market“ aufgrund von Produktionsschwankungen reduzieren.
- EU-Innovationsfonds stärken und Gratis-Zertifikate beibehalten:** Radikale Innovationen sollten durch zielgerichtete Anreize unterstützt werden. Eine ermutigende Lehre aus den bisherigen Erfahrungen ist, dass CO₂-Preise nur begrenzte Innovationsanreize schaffen. Was dringend benötigt wird, insbesondere vor dem Hintergrund der entstehenden industriepolitischen Maßnahmenpakete der EU, ist ein umfassender Rahmen, der speziell auf die Förderung von Innovation ausgerichtet ist. Ein zentrales Element könnte die Ausweitung des EU-Innovationsfonds sein. Eine Möglichkeit bestünde darin, eine relativ großzügige kostenlose Zuteilung von Gratis-Zertifikaten beizubehalten, sie jedoch nicht direkt den Anlagen zuzuteilen, sondern über Fördermittel aus dem EU-Innovationsfonds zu vergeben.
- Für langfristig glaubwürdige Preissignale sorgen:** Die aktuellen Marktpreise für Zertifikate sind stark volatil und bieten daher nur eine begrenzte Orientierung für langfristige strategische Entscheidungen. Reformen der CO₂-Bepreisung sollten deshalb darauf abzielen, langfristige Entscheidungen mit den entsprechenden langfristigen Informationen über die Knappheit von Produktionsfaktoren in Einklang zu bringen, die in den Emissionsobergrenzen zum Ausdruck kommen. Ein möglicher Ansatz wäre die Einführung eines geglätteten Preisindikators, der einen Korridor für den CO₂-Preis definiert und als entsprechender Informationsmaßstab dient.
- Emissions-Kosten besser vorhersehbar machen:** Emissionen, die nicht durch kostenlos zugeteilte Zertifikate abgedeckt sind, erfordern Käufe auf dem Zertifikat-Markt, was aufgrund von Schwankungen des CO₂-Preises die Unsicherheit über die CO₂-Kos-

ten erhöht. Diese Kostenrisiken könnten verringert werden, indem die in der Market Stability Reserve zurückgelegten Zertifikate als zusätzliche Bezugsquelle angeboten werden, und zwar zu einem Preis, der durch einen geglätteten Preisindikator festgelegt wird. Die Anlagen hätten somit die Möglichkeit, zumindest einen Teil des Zukaufbedarfs an Zertifikaten zu einem an der langfristigen Knappheit orientierten Preis aus der Marktstabilitätsreserve zu kaufen.

- Market Stability Mechanism:** Die bisherige Market Stability Reserve könnte zu einem Market Stability Mechanism ausgeweitet werden, der grundsätzlich schneller auf Störungen im Carbon Market reagiert und dadurch Preise und Liquidität stabilisiert. Der bisher verwendete Mechanismus über den Indikator Total Number of Allowances in Circulation (TNAC) könnte erweitert oder ersetzt werden durch einen Indikator, der schneller auf Marktungleichgewichte reagiert und einen automatisierten Mechanismus steuert.
- Koordinierte Governance durch eine Industrial Innovation and Transition Authority:** Das bisher dominierende Ziel des EU-ETS, nämlich die Defossilisierung (besser als Dekarbonisierung) von Industrie und Energie, beginnt sich zu erweitern, vor allem in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und den dafür umfassenden Transformationen. In gleicher Weise erweitern sich die Instrumente für die Erreichung dieses erweiterten Mixes von Zielen, neben dem EU-Emissionshandel die schon bisher sehr wirksame Politik für Erneuerbare und die aufbrechenden Impulse für eine zukunftsfähige Industriepolitik, beginnend mit dem EU Innovation Fund bis zur angekündigten Industrial Innovation Bank. Sowohl die erweiterten Ziele als auch die umfangreicheren Instrumente erfordern eine koordinierte Governance, für die eine Industrial Innovation and Transition Authority eingerichtet werden könnte, die auch spiegelbildlich auf nationaler Ebene zu installieren wäre. ●

Weitere Infos:

- <https://stefan.schleicher.at/>
- EU-Kommission: ([Link](#))
- BMLUK: ([Link](#))
- WKÖ: <https://www.wko.at/umwelt/eu-ets>



Univ.-Prof. Dr. Stefan P. Schleicher (WIFO, Wegener Center)
stefan.schleicher@wifo.at

Kraftwerke und Industrieanlagen hängen oft zusammen

Die ETS-Reform rückt näher, und das Merit-Order-Prinzip wird auf EU-Ebene hinterfragt und ev. auch angepasst. Grund genug, um beides in einem Interview mit Prof. Stefan Schleicher vom WIFO und Wegener Center zu beleuchten.

ÖKO+: Herr Professor Schleicher, beginnen wir mit dem Preis beim EU-Emissionshandel „ETS“, wo steht er gerade?

Stefan Schleicher: Vor Kurzem hatten wir noch einen recht hohen Preis von um die 90 Euro, aktuell sind wir bei zirka 75 pro Tonne (Anm.: ein Zertifikat entspricht einer Tonne CO₂-Äquivalent).

Das heißt, die Iran-Krise schlägt beim ETS gar nicht so stark durch?

Nein, weiterhin beeinflussen spekulative Komponenten auf den Märkten den Preis mehr als Energiekosten, die aufgrund der Irankrise natürlich tendenziell steigen.

Sie sind mit internationalen Partnern im EU-ETS involviert, wie steht es um das Emissionshandels-system?

Das ETS startete damals 2005 mit einer Menge von 2 Milliarden Tonnen Emissionen pro Jahr, mittlerweile sind wir bereits unter einer Milliarde. 2025 sind die Emissionen bei der Industrie weiter zurückgegangen, primär aufgrund des Produktionsrückgangs. Interessanterweise weniger bei Elektrizität und Wärme, die im EU-Spektrum dominieren. In Österreich ist es genau umgekehrt. Das heißt, dass die kälteren Temperaturen durchgeschlagen haben. Für Österreich hat das auch bedeutet, dass wir zum Beispiel im Jänner und Februar stärkere Stromimporte hatten, gar nicht wenig davon übrigens Atomstrom.

Wo liegen die Atomstrom-Kosten im Vergleich zu Erneuerbaren und Strom aus Gas?

Eine Atomkraft-Megawattstunde liegt kostenmäßig im Bereich von 70-80 Euro. Im Vergleich zu Wind unter

10 Euro. Wir waren gewohnt Gas, zu etwa 20 Euro pro Megawattstunde zu kaufen. Ein Gaskraftwerk hat einen Wirkungsgrad von rund 50%, d.h. die Megawattstunde kostet dann 40 Euro. Dann kommt noch der CO₂-Preis dazu. Also billig ist das auch nicht. Aber Atomkraft ist aktuell aber noch viel teurer und Neuanlagen benötigen eine Zeitspanne von mehr als zehn Jahren von der Planung bis zur Inbetriebnahme.

Der Energiesektor spielt im „EU ETS Status Report“ eine besondere Rolle, warum?

Es gibt ein Problem im Buchungssystem: Etliche große Industriebetriebe in Europa, die dem ETS unterliegen, haben auch Kraftwerke zur Stromerzeugung. Diese Kraftwerke sind in vielen EU-Mitgliedstaaten ETS-mäßig nicht der Industrieanlage zugeordnet, obwohl sie eng daran gekoppelt sind. Zum Beispiel hat Thyssen-Krupp in Deutschland ein Stahlwerk, wo es aus den sogenannten „waste gases“, also Emissionen aus der Stahlerzeugung, Strom erzeugt. Dabei entstehen CO₂-Emissionen, für die es keine Gratiszertifikate gibt, sondern – wie im ETS für die gesamte Energiewirtschaft – Zertifikate bei Auktionen zu 100% erworben werden müssen. Mir ist es gelungen, mit Hilfe von KI-Werkzeugen diese Zuordnung vorzunehmen. Wo gibt es identische Standorte für Kraftwerke und Industrie unter demselben Firmennamen? Mit großer Wahrscheinlichkeit hängen die beiden zusammen. Und das ist eine sehr sinnvolle Korrektur in der Datenbasis für das EU-ETS gewesen.

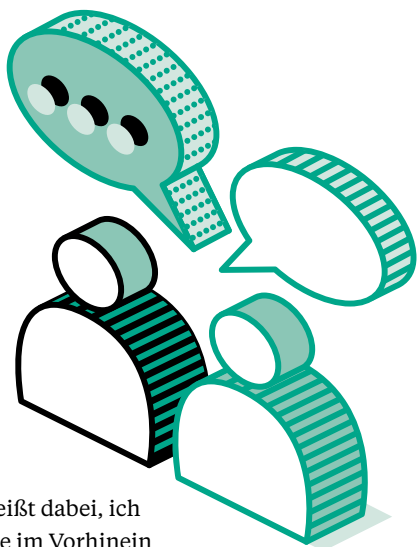
Und was ist die Konsequenz dieses Buchungssystem-Problems bzw. deren Lösung?

Auf dem Papier ist oft der Eindruck entstanden: Die Stahlindustrie bekommt eine Überallokation von freien Zertifikaten. Dadurch, dass ich jetzt diese Kraftwerke dem Stahlwerk zuordne, schaut es bei den freien Allokationen für Stahlwerke gleich nicht mehr so rosig aus. Der Eindruck der Überallokation ist damit schon deutlich relativiert. Anlagen, die im Verbund laufen, sollte man auch wirklich gemeinsam abrechnen. Und bei Stahl ist das interessanterweise in den meisten Mitgliedstaaten nicht der Fall. In Österreich übrigens schon. Die Konsequenz dieser konsistenteren Abrechnung ist, dass man sieht, dass etwa die voestalpine schon in Schwierigkeiten kommt, wenn sie zu wenig freie Zertifikate bekommt. Würde man die Emissionen des Kraftwerks nicht berücksichtigen, entsteht der Eindruck, die voestalpine bekomme ohnehin genug freie Zertifikate.

Im Interview in ÖKO+ 3/2025 meinten Sie, die Zuteilung von Gratiszertifikaten sollte von ex-ante auf ex-post umgestellt werden, ist das noch aktuell?

Mehr denn je, besonders für die kommende ETS-Reform. Historisch hat es sich so entwickelt, dass man praktisch

ex-ante über eine ganze Handelsperiode über fünf oder sieben zugeteilt hat, so auch in der dritten Periode 2013 bis 2020. Und bei der vierten von 2021 bis 2030 hat man nur bis 2025 ebenfalls eine Ex-ante-Zuteilung gemacht. Ex-ante heißt dabei, ich bekomme Zertifikate im Vorhinein unabhängig von der realen Produktion. Die Intention war dabei, eine gewisse Flexibilität im Unternehmen zu haben. Aus meiner Sicht hat sich das nicht bewährt. Ich bin ein Anhänger, die Intensität als Ziel vorzugeben. Eine Ex-post-Zuteilung auf Basis tatsächlicher Produktionswerte wäre deutlich effizienter und gerechter. Das bedeutet: Als industrieller Hersteller habe ich ja eine Vorstellung, wie viel ich heuer produzieren will. Man weiß auch schon, wie viele Emissionen da entstehen werden, weil kurzfristig sich da nicht viel ändert. Damit ist geklärt, wie viele freie Zertifikate ich bekomme und wie viele ich noch zukaufen muss. Und das ist nicht unwichtig in meinem Kostenmanagement, dass ich das weiß. Ein weiteres Reformelement wäre, den Zertifikatspreis für den Zukauf kalkulierbarer zu machen.



Wie könnte das gehen?

Zum Beispiel durch eine Carbon Bank. Die würde das Angebot auf dem Carbon-Markt steuern. Wie man den Auktionsverlauf macht. Also angenommen, es geht wieder gegen 90 Euro, dann könnte man den Preis dadurch drücken, dass man Auktionen vorzieht. Derzeit macht das die EU-Kommission. Aber es ist halt nicht transparent. Wenn das eine Carbon Bank machen würde, hätten wir meiner Meinung mehr Transparenz und Berechenbarkeit. Die Carbon Bank gehört zu den Reformvorschlägen, die schon lange aus meiner Ecke gekommen sind. Inzwischen stellt sich allerdings heraus, dass speziell für die Industrie ein koordiniertes Vorgehen vom EU-Emissionshandel bis zu allen anderen industrie-relevanten Politiken, vom EU Innovation Fund bis zur angekündigten Industrial Innovation Bank, eine gemeinsame Governance anzustreben wäre, was eine einzurichtende Industrial Innovation and Transition Authority leisten könnte.

Im EU-Klimagesetz sind ja jetzt wieder – nach einer Phase ohne flexible Instrumente – internationale Credits als Kompensationsmöglichkeit eingebaut, mit einem Anteil von 5%, wie steht es damit im EU-ETS?

Die Grundidee ist gut und richtig, dass man sich das anschaut. Internationale Credits und ein langsames Phase-out der freien Allokationen wären für etliche Mitgliedstaaten hilfreich, auch für Österreich. Möglicherweise sind fünf Prozent etwas zu wenig. Ein Grundproblem dabei ist die Sicherstellung der Glaubwürdigkeit dieser Credits zur Vermeidung von Betrugsversuchen.

Ihr zweites „Hobby“ neben EU-ETS ist gewissermaßen das Thema Merit-Order, das teuerste Kraftwerk, meist ein Gaskraftwerk, bestimmt den Strompreis im Großhandel, was schlagen Sie vor?

Die Grundidee ist, zwei Märkte zu schaffen. Es gibt einen Markt, der nur inländische Erneuerbare betrifft, die in einen „Austrian Power Pool“ einspeisen. Warum? Weil so ziemlich alle eine öffentliche Förderung bekommen haben und viele Anlagen auch garantierte Einspeisetarife haben. Für Österreich wäre dieser Schritt deshalb sehr relevant, weil wir schon einen hohen Anteil von Erneuerbaren haben. Die Grundidee ist somit, 70 bis 80 Prozent des Angebots gehen in diesen österreichischen Pool. Und alles, was darüber hinaus benötigt wird, setzt sich weiter dem europäischen Merit-Order-Markt aus, wo auch Fossile und Nuklear dabei sind. Und die österreichischen Lieferanten an Endkunden können sich dann praktisch aussuchen, wo sie einkaufen. Sie werden wohl zuerst beim Power Pool einkaufen, weil es ausgenommen in zu klärenden Extremsituationen auf jeden Fall deutlich billiger ist. Dies würde auch helfen, ein dezentralisiertes und damit resilienteres Energiesystem für Elektrizität zu starten. ●

Prof. Schleicher in ÖKO+

- 3/25: Führen statt dominieren – Interview ([Link](#))
- 1/25: Mehr Blumen blühen lassen – Interview ([Link](#))
- 3/24: Wissenschaft an Politik – Beitrag ([Link](#)),
Wirtschaft neu denken – Buch ([Link](#))
- 4/23: Schweinebäuche, Weizen und ETS-Zertifikate – Interview ([Link](#))
- 4/22: Wie Supermärkte von Stockholm bis Palermo – Interview ([Link](#))
- 3/22: Klimaclubs in der jetzigen Situation schwierig – Interview ([Link](#))
- 2/22: Der Zähler läuft dann rückwärts – Interview ([Link](#))



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)
axel.steinsberg@wko.at

Das Energieinstitut der Wirtschaft analysiert:

Iran-Krieg definiert Öl und Gaspreise neu

Abermals geraten Energie und ihre Bepreisung unter Druck: Der Iran-Krieg hat die globalen Energiemärkte in eine neue Phase struktureller Unsicherheit geführt. Angelpunkt der Krise ist die Straße von Hormus.

Die Blockade der Straße von Hormus, über die ein Drittel des weltweiten Rohöls und ein Fünftel des LNG transportiert werden, stellt die größte Angebotsstörung im Ölmarkt seit Beginn der IEA Aufzeichnungen dar. Die Ölpreise sind von rund 72 Dollar auf zeitweise 120 Dollar pro Barrel gestiegen und verharren trotz Waffenruhe nahe der 100-Dollar-Marke. Auch die Gaspreise haben sich deutlich verteuert: Der europäische Referenzpreis für Erdgas, der TTF-Preis (TTF = Title Transfer Facility), kletterte von 35 Euro pro Megawattstunde auf Spitzenwerte von über 60 Euro/MWh und liegt selbst nach einer relativen Stabilisierung noch bei rund 44 Euro/MWh. Europa und Österreich sind weniger durch physische Knappheit bedroht als durch die wirtschaftlichen Folgen dieser Preisexplosion. Energieintensive Branchen geraten unter Druck, die Inflation steigt, und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Regionen mit niedrigeren Energiepreisen – insbesondere den USA – verschlechtert sich. Die kommenden Monate bleiben geprägt von hoher Volatilität, geopolitischen Risiken und einem Energiemarkt, der sich zwischen kurzfristigen Schocks und langfristigen Strukturveränderungen neu sortiert.

Geopolitik trifft Energiemärkte

Die geopolitische Lage im Nahen Osten hat die globalen Energiemärkte in eine Ausnahmesituation versetzt. Während die Waffenruhe zwischen den USA und dem Iran offiziell verlängert wurde, bleibt die Realität auf See und an den Energiemärkten eine andere. Die Straße von Hormus, einer der wichtigsten Energiehandelskorridore der Welt, ist weiterhin nur eingeschränkt passierbar. Die iranischen Revolutionsgarden kontrollieren die Meer-

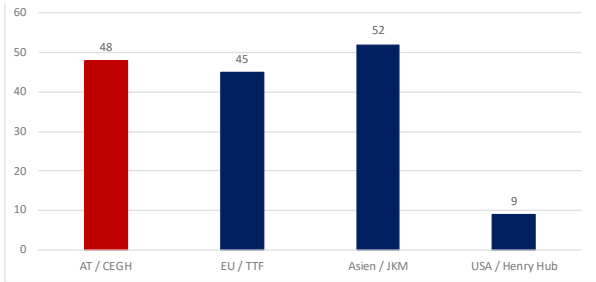
enge mit einer Mischung aus militärischem Druck und politischer Signalpolitik. Tanker wurden angegriffen, Versicherer haben sich zurückgezogen, und die Unsicherheit über die Stabilität der Region ist allgegenwärtig. Diese Blockade wirkt wie ein Brennglas auf die globalen Energiemärkte. Die Straße von Hormus ist der zentrale Durchgang für rund ein Drittel des weltweiten Rohöls und etwa 20 Prozent des globalen LNG-Handels. Wenn dieser Korridor ins Stocken gerät, geraten die Märkte weltweit unter Druck. Experten beschreiben die Situation als „größte Angebotsstörung im globalen Ölmarkt“, und die Preisreaktionen bestätigen diese Einschätzung eindrucksvoll.

Ölmarkt: Ein Preisschock, der weit über den Nahen Osten hinausreicht

Der Ölmarkt reagierte unmittelbar und heftig. Noch vor wenigen Monaten bewegte sich der Brent-Preis stabil im Bereich von 72 bis 73 US-Dollar pro Barrel. Mit Beginn der Blockade schoss er auf rund 120 Dollar und verharrt seitdem auf einem Niveau, das deutlich über dem Vorkrisenbereich liegt. Selbst die Waffenruhe konnte die Preise nicht nachhaltig beruhigen; sie bleiben nahe der 100-Dollar-Marke und spiegeln die anhaltende Unsicherheit wider. Die Gründe für diese Preisrallye sind vielfältig. Neben der unmittelbaren Angebotsverknappung spielen auch psychologische Faktoren eine zentrale Rolle. Märkte reagieren nicht nur auf reale Ausfälle, sondern auch auf die Erwartung zukünftiger Risiken. Die Blockade erhöht die Transportkosten, da Versicherungsprämien für Fahrten durch die Region drastisch gestiegen sind. Gleichzeitig haben Angriffe auf Raffinerien und Energieanlagen im Golf zusätzliche Produktionsausfälle verursacht. Die Kombination aus realen Störungen und eingepreisten Risikoprämien führt zu einem Preisniveau, das selbst bei stabiler globaler Nachfrage schwer zu senken ist.

Gasmarkt: Europa im Zentrum eines globalen Spannungsfelds

Während der Ölmarkt global integriert ist, zeigt der Gasmarkt regionale Unterschiede, die Europa besonders verwundbar machen. Der europäische TTF-Preis stieg von etwa 35 Euro/MWh auf Spitzenwerte von fast 62 Euro/MWh. Selbst nach einer relativen Entspannung liegt er mit rund 44 Euro/MWh deutlich über dem Vorkriegsniveau. Die Ursachen sind ähnlich wie beim Öl, aber die Auswirkungen sind für Europa gravierender. Ein wesentlicher Faktor ist die eingeschränkte LNG-Verfügbarkeit. Katar, einer der wichtigsten LNG-Exporteure weltweit, ist direkt von den Angriffen betroffen. Die Schäden an Anlagen könnten 17 bis 20 Prozent der Produktion für Jahre beeinträchtigen. Gleichzeitig konkurriert Europa mit Asien um verfügbare LNG-Mengen. Der asiatische JKM-Preis (JKM = Japan Korea

Internationale Gaspreise, Anfang Mai 2026 (in EUR/MWh)

Marker) liegt bei rund 52 Euro/MWh und damit deutlich über dem europäischen Niveau. Für LNG-Lieferanten ist der asiatische Markt damit attraktiver, was die Versorgung Europas zusätzlich erschwert. Die USA bilden einen Gegenpol: Der dortige Henry-Hub-Preis liegt bei nur etwa 8,6 Euro/MWh – etwa bei einem Fünftel des europäischen Niveaus. Doch die begrenzten Exportkapazitäten verhindern, dass Europa von diesem Preisvorteil profitieren kann. Die Folge ist ein struktureller Wettbewerbsnachteil für europäische und österreichische Unternehmen.

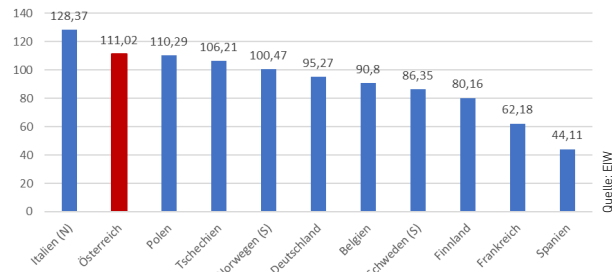
Warum die Preise trotz Waffenruhe hoch bleiben

Die Waffenruhe hat die Lage nicht nachhaltig stabilisiert. Die Märkte reagieren weiterhin sensibel auf jede geopolitische Nachricht, und die strukturellen Probleme bleiben bestehen. Die Lieferketten sind beschädigt, die LNG Produktion im Golf läuft nur eingeschränkt, und die europäischen Speicherstände sind nach dem Winter 2025/26 ungewöhnlich niedrig. Diese Faktoren wirken zusammen und halten die Preise auf einem erhöhten Niveau. Hinzu kommt, dass die Unsicherheit selbst zu einem Preistreiber geworden ist. Die Märkte preisen Risikoaufschläge ein, die unabhängig von realen Angebotsausfällen bestehen bleiben. Solange die politische Lage im Nahen Osten fragil bleibt, wird sich diese Risikoprämie kaum abbauen.

Europa und Österreich: Preisgetrieben, nicht versorgungsgetrieben

Für Europa und Österreich steht weniger eine physische Versorgungsunterbrechung im Vordergrund als vielmehr die ökonomische Wirkung dieser Preisexplosion. Energieintensive Industrien geraten massiv unter Druck, die Inflation steigt erneut an, und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Regionen mit strukturell niedrigeren Energiepreisen – insbesondere gegenüber den USA – verschlechtert sich. Die kommenden Monate bleiben geprägt von hoher Volatilität, geopolitischen Risiken und einem Energiemarkt, der sich zwischen kurzfristigen Schocks und langfristigen Strukturveränderungen neu ordnet. Besonders energieintensive Branchen geraten unter Druck. Chemieunternehmen müssen Produktion drosseln, Stahl- und Aluminiumwerke verlieren an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, und die Logistikbranche kämpft

mit steigenden Dieselpreisen. Über den Merit-Order-Mechanismus steigen zudem die Strompreise, wenn Gaskraftwerke preissetzend sind. Neben den Energiepreisen geraten auch die globalen Lieferketten unter Druck. Simulationen zeigen, dass Blockaden von mehr als vier Wochen zu spürbaren Verzögerungen führen und Kostenexplosionen verursachen. Für Österreich bedeutet das steigende Preise für importintensive Branchen wie Metall, Chemie, Bau und Lebensmittelproduktion.

Durchschnittliche Börsenstrompreise Jänner–April 2026 (in EUR/MWh)**Ausblick: Ein Markt zwischen Schock und struktureller Neuordnung**

Die kommenden Monate bleiben wohl geprägt von Unsicherheit. Selbst bei einer stabilen Waffenruhe ist nicht mit einem schnellen Rückgang der Energiepreise zu rechnen. Die Märkte müssen sich neu sortieren, und die geopolitischen Risiken bleiben hoch. Europa und Österreich stehen vor einer Phase, in der Preisrisiken, Hedging-Strategien und Versorgungssicherheit neu bewertet werden müssen. Die physische Versorgung ist gesichert – doch die ökonomischen Folgen sind erheblich. ●



DI Oliver Dworak
(Energieinstitut der Wirtschaft – Geschäftsführer)
oliver.dworak@energieinstitut.net

WKÖ-Analyse

Iran und Energie – was nun?

Welchen Einfluss hat der Krieg im Persischen Golf auf die Energieversorgung Österreichs? Das Problem dabei: Sicher ist nur, dass die Preise steigen. Vorhersagbarkeit gibt es keine, die Lage ist und bleibt volatil.

Die Eskalation im Persischen Golf – ausgelöst durch den gemeinsamen Angriff Israels und den USA auf den Iran am 28.2.2026 – ist kein regional begrenzter Konflikt. Sie trifft einen der empfindlichsten Nervenknotten der globalen Energieversorgung – und damit auch die österreichische Wirtschaft. Zwar bestehen kaum direkte wirtschaftliche Abhängigkeiten vom Iran selbst, doch die Auswirkungen auf Energiepreise, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsbedingungen sind bereits spürbar. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es zu keiner Lösung des Konflikts in naher Zukunft kommen wird. Gleichzeitig hat der bisherige Verlauf gezeigt, dass die Lage höchst volatil ist und sich rasch ändern kann.

Im Zentrum steht die Straße von Hormus. Diese schmale Meerenge verbindet den Persischen Golf mit dem Arabischen Meer und ist die wichtigste Öl-Transitroute der Welt. Rund 27 Prozent des weltweiten Erdöltransports sowie 19 Prozent des global gehandelten LNG passieren diese Route. In Friedenszeiten durchqueren knapp 3.000 Schiffe pro Monat diese Passage, was ca. 125 Schiffen pro Tag entspricht. Aktuell passieren täglich kaum mehr als 10 Schiffe diese Meerenge. Entsprechend groß sind die Folgen, wenn der Schiffsverkehr – wie seit Beginn der Angriffe auf den Iran Ende Februar 2026 – massiv gestört oder zeitweise blockiert wird.

Die Konsequenz: globale Energie wird teurer, selbst dort, wo keine physische Knappheit besteht. Märkte reagieren binnen Stunden auf militärische Entwicklungen, politische Ankündigungen oder neue Einschränkungen im Schiffsverkehr. Die Preisbildung bei Öl und Gas wird dadurch zunehmend von Unsicherheit getrieben. Die Golfregion exportiert darüber hinaus andere wichtige Waren und Rohstoffe, z.B. Dünger (inkl. Vorprodukte), Metalle, etc.

Rechtzeitige und ausreichende Füllung der Gasspeicher ist unerlässlich

Die österreichischen Gasspeicher sind aktuell zu knapp 38% gefüllt. Die EU hat die Mitgliedstaaten verpflichtet, für die rechtzeitige und ausreichende Befüllung zu sorgen. Die Bundesregierung ist daher gefordert, diese sicherzustellen.

Die strategische Gasreserve wurde während der letzten Krise (2022) mit Budgetmitteln im Ausmaß von 20 TWh (entspricht knapp einem Viertel des Jahresverbrauchs) in österreichischen Speichern eingelagert und hat die Resilienz auf ein gutes Niveau gehoben. Aktuell wird über eine Verlängerung dieser befristeten Maßnahme diskutiert. In einer laufenden Krise mit eingeschränkten globalen Liefermengen auf ein derartiges Instrument zu verzichten wäre verantwortungslos. Für die WKÖ ist klar: an einer Verlängerung der strategischen Gasreserve führt kein Weg vorbei.

Wichtig ist auch, dass der Füllstand von 38% eben auf die strategische Gasreserve zurückzuführen ist. Ohne diese würde Österreich bei knapp 18% stehen. Um absehbare Preisspitzen während des kommenden Winters wegen fehlender Gasspeichermengen ausschließen zu können, fordern wir die Bundesregierung auf, hier aktiv vorzugehen und eine rechtzeitige und ausreichende Befüllung der Gasspeicher in Österreich sicherzustellen.

Margenbegrenzung der österreichischen Regierung bei Kraftstoffen

Die Bundesregierung hat mehrere Maßnahmen gesetzt, um den Markt zu stabilisieren und Verbraucher zu entlasten. Dazu zählt eine befristete Senkung der Treibstoffpreise um 10 Cent je Liter Diesel B7 und Euro-Super E10 im April 2026 (eine Verlängerung bis Ende Mai ist mittlerweile beschlossen). Möglich wurde dies durch eine Reduktion der Mineralölsteuer sowie eine Begrenzung von Margen bei größeren Tankstellenketten. Diese Maßnahme hat allerdings eine Schattenseite: Kleinere Tankstellen und freie Anbieter geraten unter Druck. Viele können zu den vorgegebenen Preisen wirtschaftlich kaum mithalten, weil sie nicht zu vergleichbaren Einkaufskonditionen beschaffen können. Gerade diese kleineren Marktteilnehmer sichern jedoch Wettbewerb und regionale Versorgung. Wird ihre Wirtschaftlichkeit untergraben, schwächt das langfristig die Marktstruktur. Die WKÖ steht Eingriffen in die Funktion des Marktes ablehnend gegenüber. Parallel dazu wurden staatliche Erdölreserven teilweise freigegeben. In einem ersten Schritt kamen im April 65.000 Tonnen Rohöl auf den Markt, wovon die OMV bisher 56.000 Tonnen zu marktüblichen Konditionen abrief, um zusätzliche Mengen ausschließlich für Österreich



bereitzustellen. Diese Maßnahme stärkt die Versorgungssicherheit, dürfte die angespannte Lage am internationalen Spotmarkt jedoch nur begrenzt entlasten. Insgesamt stehen in Österreich 325.000 Tonnen Rohöl für diese Maßnahme zur Verfügung.

Besonders verletzlich: freie Tankstellen und Spotmarkt-Abhängige

Die Lage am österreichischen Kraftstoffmarkt bleibt angespannt. Nicht jede freie oder Diskonttankstelle hat seit Beginn der Krise jene Mengen erhalten, die sie benötigt. Besonders betroffen sind Marktteilnehmer, die kurzfristig am Spotmarkt einkaufen müssen. Dort waren Mengen zuletzt knapp und Preise gleichzeitig hoch. Für viele war unklar, ob und in welchem Umfang überhaupt Nachschub verfügbar sein würde. Große Konzerne sind durch langfristige Lieferverträge vielfach besser abgesichert. Kleinere Anbieter tragen hingegen ein deutlich höheres Risiko – bei gleichzeitig sinkendem Spielraum durch regulatorische Eingriffe in die Preisgestaltung.

Versorgung Österreichs: derzeit stabil, aber mit Fragezeichen

Die OMV geht weiterhin davon aus, dass die Versorgung mit Öl und Gas in Österreich gesichert ist und betroffene Mengen über alternative Bezugsquellen ersetzt werden können. Für längerfristige Einschränkungen werden Ersatzszenarien vorbereitet.

Für wenige Produkte besteht eine direkte Importabhängigkeit

Auch Österreichs direkte Importabhängigkeit über die Straße von Hormus ist relevant: Rund 16 Prozent aller Importe aus Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und dem Irak wurden 2025 über diese Route abgewickelt. Ein Ausweichen ist teilweise möglich, jedoch nicht ohne zusätzliche Kosten, längere Transportzeiten und operative Komplikationen.

Kerosin als zusätzlicher Risikofaktor

Neben Diesel und Benzin rückt ein weiterer Markt in den Fokus: Flugturbinenkraftstoff (Kerosin). Die Raffinerie

Schwechat deckt den Großteil des österreichischen Bedarfs, dennoch wurden 2024 rund 12 Prozent der in Österreich verbrauchten Flugkraftstoffe importiert. Die europäische Lage ist deutlich kritischer. Laut Internationaler Energieagentur verfügte die EU Mitte April 2026 nur noch über Kerosinvorräte für etwa sechs Wochen. Der Ausfall von Lieferungen aus dem Nahen Osten, die bisher einen wesentlichen Teil des Bedarfs gedeckt haben, hat bereits zu starken Preissteigerungen geführt. Fluggesellschaften reagieren mit Streckenanpassungen und wirtschaftlichen Priorisierungen. Selbst bei einer raschen Entspannung in Hormus würde sich die Lage nur langsam normalisieren, da Schifflieferungen nach Europa bis zu 50 Tage unterwegs sind.

Was jetzt zählt

Für Österreichs Unternehmen ist die zentrale Erkenntnis klar: Die aktuelle Krise ist kein kurzfristiger Preisschock, sondern ein strukturelles Risiko für Energieversorgung, Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit. Kurzfristige Entlastungen helfen, ersetzen aber keine robuste Marktordnung. Versorgungssicherheit, funktionierender Wettbewerb und belastbare Alternativen in der Beschaffung werden zu strategischen Standortfragen. Aktuell ist wichtig, die Lieferketten für Energie und Produkte so zu diversifizieren, dass künftige Schocks besser abgedefert werden können. Dafür ist ein Vorgehen auf europäischer Ebene unerlässlich.

Aus WKÖ-Sicht zu beachten:

- Vorgehen ist auf europäischer Ebene zu koordinieren
- Befüllung der nationalen Gasspeicher ist vor dem Winter im durch europäische Regelungen vorgesehenen Ausmaß sicherzustellen
- Diversifizierung von Energie und Lieferwegen ist essenziell
- Verlängerung der strategischen Gasreserve ist dringend erforderlich
- Strategische Energiereserven wirken preismildernd und erhöhen die Resilienz. •



Mag. Dr. Heinrich Rene Pecina (WKÖ)

heinrich.pecina@wko.at

Aktuelle Klimaschutz-Entscheidungen von Gerichten

Klimaschutz vor Gericht: Droht jetzt Degrowth per Urteil?

Unter dem Schlagwort Klimaschutz versuchen Gerichte wieder einmal die Spielregeln zu verschieben. Was drei aktuelle Entscheidungen in diesem Bereich zeigen, ist kein Ausrutscher mehr, sondern ein systematisches, katastrophales Versagen.

Tragende rechtliche Prinzipien werden beiseite geschoben, um massive Klimaschutzpflichten begründen zu können. Was bedeutet das konkret für Wirtschaft, Gesetzgebung und Planungssicherheit? Hat Klimaschutz plötzlich doch Vorrang vor allen anderen wirtschaftlichen Interessen? Wird es bald nur mehr CO₂-neutrale Geschäftsmodelle geben? Diese Analyse liefert die Antworten.

Internationaler Gerichtshof: Keine unmittelbare Klimaschutzpflicht – aber gefährliche Kompetenzanmaßung

Das deutlichste Beispiel ist das Klimagutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH). Schon die Ausgangsfrage der UN-Generalversammlung ist so formuliert, dass die Richtung der Antwort eindeutig vorgegeben wurde: Klimawandel als beispiellose Herausforderung zivilisatorischen Ausmaßes und sofortiger Handlungsbedarf für das Wohlergehen gegenwärtiger und künftiger Generationen werden als Voraussetzung für die Beantwortung dem IGH schon in den Mund gelegt. Wer eine Rechtsfrage so aufsetzt, betreibt keine Rechtsklärung mehr, sondern Ergebnismanipulation. Der IGH belässt es dann auch nicht bei einer Auslegung anerkannter völkerrechtlicher Pflichten. Er bringt dem Fisch das Klettern bei und spielt Rechtssetzer – eine Aufgabe, die im Völkerrecht nur den Staaten selbst zukommt. Das ist Missbrauch richterlicher Entscheidungsbefugnis zulasten staatlicher Souveränität.

Der IGH unterstellt auch zu Unrecht die Existenz von Völkergewohnheitsrecht, das alle Staaten zu massivem Klimaschutz verpflichten würde. Dem ist entgegenzuhalten: Viele Staaten würden sich einer solchen Verpflichtung

nicht anschließen, zum Beispiel die USA, die aus dem Pariser Klimaschutzabkommen bewusst und gezielt ausgetreten sind. 2010 stellte der IGH zwar den völkergewohnheitsrechtlichen Grundsatz fest, dass kein Staat die Umwelt eines anderen Staates signifikant schädigen darf. Während man einen konkreten, aktuellen Schaden leicht einem bestimmten Verantwortlichen zuordnen kann, ist das bei einem globalen Phänomen wie dem Klimawandel keineswegs möglich. Der vom IGH herangezogene Ansatz taugt nicht, um ein globales und kaum zurechenbares Problem wie den Klimawandel zu erfassen. Trotz dieser Unklarheiten wird daraus ein allgemeines Klimaschutzgebot entwickelt. Eine rechtliche Verpflichtung zum Klimaschutz könnte nur durch einen entsprechenden gemeinsamen Beschluss der Staaten der Weltgemeinschaft begründet werden. Der vom IGH eingeschlagene Weg bedeutet nichts anderes als die Erhebung einer Ideologie, die bewusst von der Gesamtheit der Staatengemeinschaft nicht vertreten wird, zu einem invasiven Rechtsprinzip. Überaus wichtige Fragen der Umsetzbarkeit, der tatsächlichen Wirksamkeit und möglicher wirtschaftlicher oder sozialer Nebenfolgen bleiben – noch dazu angesichts von Krisenzeiten – dagegen ausgeblendet, was ein bizarres Licht auf die Argumentation des IGH wirft: Ohne eine großangelegte Degrowth-Bewegung wäre eine konkrete Umsetzung der Verpflichtungen aus dem IGH-Gutachten nicht denkbar. Gleichzeitig muss man nüchtern bleiben: Ein IGH-Gutachten ist kein vollstreckbares Urteil und rechtlich nicht bindend. Wer daraus eine durchsetzbare Pflicht ableitet, verbreitet juristische Fake News.

Deutschland: Wenn ein Regierungsprogramm zum Klagsgegenstand wird

Auf juristischen Irrwegen bewegt sich auch das jüngste Urteil des deutschen Bundesverwaltungsgerichts zum Klimaschutzprogramm 2023. Darin sprach das Gericht zunächst den nationalen deutschen Klimazielen Verbindlichkeit zu. In weiterer Folge befand es, dass das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung – ein politischer Regierungsplan ohne unmittelbare Außenwirkung – sämtliche zur Erreichung dieser Klimaziele erforderlichen Maßnahmen enthalten müsse. Grundlage war die Klage einer NGO auf Ergänzung dieses Klimaschutzprogramms, die gegen den klaren Gesetzeswortlaut für zulässig erklärt wurde: Das Bundesverwaltungsgericht setzt sich in offener Rechtsschöpfung über das nationale Recht hinweg und konstruiert einen Vorrang von EU-Recht und Aarhus-Konvention, obwohl nicht einmal EU-Bezug vorliegt. Klimaschutzprogramme und die – EU-rechtlich fragwürdigen – deutschen Treibhausgasziele sind vielmehr nationale Regelungen. Der Rückgriff auf EU-Recht ist damit nichts anderes als ein juristischer Kurzschluss. Ob das Klimaschutzprogramm die im Gesetz genannten Ziele tatsächlich verfehlt, prüft das Gericht nicht einmal. Statt eigener

Feststellungen übernimmt es unkritisch die vagen Prognosen des Programms selbst. In einem derart grundrechtssensiblen Bereich ist das ein eklatanter Fehlgriff.

Schließlich unterbleibt jede ernsthafte Abwägung mit zentralen wirtschaftlichen Grundrechten, insbesondere der unternehmerischen Freiheit. Potenziell massive Eingriffe in betroffene Branchen und mögliche Folgen für die Planungssicherheit bleiben vollständig ausgeblendet. Die gänzliche Nichtberücksichtigung dieser Auswirkungen macht deutlich, dass dem Urteil ein ganzheitlicher Ansatz fehlt. Für Unternehmen ist auch hier die wichtigste Klarstellung: Das Urteil bedeutet nicht, dass morgen neue Pflichten unmittelbar aus dem Klimaschutzprogramm folgen. Das Programm selbst ist kein Gesetz, keine Verordnung und kein Verwaltungsakt gegenüber einzelnen Unternehmen. Belastungen entstehen erst dort, wo die Politik einzelne Maßnahmen in verbindliches Recht übersetzt, etwa in Verbote, Bewilligungsvoraussetzungen oder neue Pflichten. Selbst das Bundesverwaltungsgericht räumt aber der Regierung einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Auswahl konkreter Maßnahmen ein. Dieser Punkt ist entscheidend, weil er die Schärfe des Urteils begrenzt. Das Gericht mag politischen Druck erzeugen. Es ersetzt aber nicht gesetzgeberische Entscheidungen. Jede konkrete Maßnahme muss außerdem weiterhin am Maßstab der Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Überbordende, ineffektive oder am Ziel vorbeigehende Maßnahmen bleiben verfassungswidrig.

Für Österreich sind die Auswirkungen des Urteils in besonderer Weise begrenzt: Anders als im deutschen Klimaschutzgesetz sind Klimaziele hier nur als bloße Zielbestimmungen ausgestaltet, an die keine konkreten Maßnahmen geknüpft werden. Allein auf ihrer Basis dürfen daher keine konkreten Maßnahmen gesetzt werden – dafür bräuchte es spezifische gesetzliche Grundlagen.

VfGH: Grundrechte als Papiertiger bei Klimaschutzmaßnahmen?

Das Höchstgericht hatte eine Regelung zu beurteilen, die Unternehmen zwingt, bestimmte Abfalltransporte auf die Schiene zu verlagern – bei einem CO₂-Reduktionspotenzial von gerade einmal 0,014% (nach Angaben der Antragsteller sogar nur 0,0001%). Der VfGH erklärte den Bahnzwang für zulässig, obwohl der Nutzen kaum messbar ist. Er akzeptierte damit erheblichen logistischen Organisationsaufwand ohne erkennbaren Gegenwert und untergrub dadurch die Verhältnismäßigkeit als Schutzgrenze der Grundrechte.

Auch hier gilt: Das Erkenntnis bedeutet nicht, dass der gesamte Grundrechtsbestand zugunsten des Klimaschutzes schon kollabiert wäre. Es ging vielmehr um eine

konkrete Maßnahme in einem besonderen, eng abgegrenzten Sektor. Das könnte den VfGH dazu verleitet haben, die Grundrechtsprüfung im Bahnzwang-Erkenntnis auf die leichte Schulter zu nehmen. Sollte diese Vorgangsweise Schule machen, würde dies zu einer massiven Erosion des Grundrechtsschutzes bei Klimaschutzmaßnahmen führen. Die Vorgangsweise des VfGH bedeutete dann eine krasse Entgleisung mit massiven Konsequenzen – einen Fehltritt, den ich dem Höchstgericht nicht unterstellen möchte. Es bleibt also zu hoffen, dass es bei einem problematischen Ausreißer bleibt.

Fazit

Die drei Entscheidungen senden eine doppelte Botschaft. Kurzfristig besteht kein Anlass zur Hysterie: Weder das IGH-Gutachten noch das deutsche Klimaschutzprogramm oder das Bahnzwang-Erkenntnis schaffen unmittelbar neue Unternehmenspflichten. Szenarien einer sofortigen Stilllegung CO₂-intensiver Geschäftsmodelle sind verfassungsrechtlich nicht gedeckt. Langfristig ist die Entwicklung jedoch ernst: Wenn Klimaschutz zum Vorrangargument wird, das Kausalität, Zuständigkeit und Verhältnismäßigkeit verdrängt, gerät der Rechtsstaat in den Sog gerichtlicher Ergebnissteuerung. Als Rechtswissenschaftler halte ich dagegen: Auch Höchstgerichte müssen sich an zentrale juristische Prinzipien und an die Grundregeln des liberalen Rechtsstaats halten. Fortsetzung folgt. ●

Weitere Infos:

- IGH-Klimagutachten vom 23.7.2025: Überblick ([Link](#)), Direktlink zur Advisory Opinion Nummer 127 ([Link](#))
- Deutsches Bundesverwaltungsgericht vom 29.1.2026, Urteil 7 C 6.24 ([Link](#))
- VfGH vom 6.10.2025, Urteil G216/2024 ([Link](#))



ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian M. Piska (Universität Wien)
christian.piska@univie.ac.at



EUROPA

Veranstaltung und Erst-Positionierung zur EU-ETS-Reform

EU-Klimapolitik am Prüfstand

Mit dem Beginn der Bepreisungsphase des CBAM seit 1.1.2026 und der anstehenden Revision des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) befinden wir uns 2026 in einem entscheidenden Jahr im Hinblick auf die Europäische Klimapolitik.

Nicht weniger als die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsstandortes steht auf dem Spiel. Bei der Vorstellung des Green Deal im Jahr 2019 bezeichnete Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen diesen als die neue Wachstumsstrategie, die beweisen sollte, dass wirtschaftliches Wachstum Hand in Hand mit der Reduktion von Emissionen gehen kann. Heute, sieben Jahre später, sehen wir uns mit der harten Realität konfrontiert. Der Wirtschaftsstandort Europa gerät immer mehr ins Wanken und die heimischen Betriebe stehen vor immensen Herausforderungen, angeführt von den global höchsten Energiepreisen und einer Flut an bürokratischen Verpflichtungen, die der Green Deal nach sich zieht. Es zeigt sich damit

deutlich, dass der eingeschlagene Weg einer deutlichen Kurskorrektur bedarf. Die anstehende Revision des EU-Emissionshandels bietet nun die Möglichkeit, den Unternehmen klare Signale zu senden.

Europäischer Rat vom 19.3.2026

Beim Europäischen Rat der Regierungschefs setzte sich Bundeskanzler Christian Stocker gemeinsam mit weiteren Regierungsspitzen zur Umsetzung der im EU-Klimagesetz vorgesehenen Erleichterungen im Emissionshandelsystem ein. Im Rahmen des EU-Rates gab es damit erste positive Signale für eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen, auf die man sich im Rahmen der Änderung des EU-Klimagesetzes zur Implementierung eines 2040 Ziels beim Umweltrat im November 2025 geeinigt hatte. Kernpunkte dieser Einigung waren einerseits, die Gratiszuteilung für jene Sektoren, die vom CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erfasst sind, über das Jahr 2034 hinaus zu verlängern sowie andererseits das Auslaufen der Zertifikate im EU-ETS 1 insgesamt abzuflachen.

Revision des EU-Emissionshandels

Die von der Europäischen Kommission für den Juli 2026 angekündigte Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie dient im Wesentlichen dazu, den EU-ETS 1 für die Periode 2030 bis 2040 entsprechend anzupassen, vor allem in Hinblick auf die neue Zielsetzung 2040. Erste konkrete Punkte, die im Vorschlag enthalten sein sollen, zeichnen sich bereits ab:

- Ausweitung des ETS auf weitere Emissionen und Sektoren
- Einbeziehung und Anrechnung von CO₂-Entnahmen („Carbon Removals“)
- Neue Regeln für Carbon Capture and Utilisation (CCU)
- Wettbewerbsfähigkeit / Carbon Leakage – Verlängerung der Gratiszuteilung
- Abflachen des linearen Reduktionspfades.

Das EU-ETS 1 ist seit mehr als 20 Jahren das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union. Geopolitik, Wirtschaftslage und bewährte EU-Instrumente müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Die Europäische Kommission sollte im Rahmen der Revision entsprechende Schritte setzen.

Erste Eckpunkte einer WKÖ-Position

- Verlängerung der Gratiszuteilung für CBAM umfasste Sektoren
- Abflachen des linearen Reduktionsfaktors
- Bürokratiearme Exportlösung für CBAM
- Internationale CO₂-Zertifikate im ETS 1 anrechnen
- Benchmarkwerte überarbeiten
- Überprüfung des ETS 2.

Veranstaltung CBAM und ETS

Wie präsent dieses Thema derzeit ist, zeigte auch die Veranstaltung am 24. März in Brüssel, organisiert von den Bayerischen Industrie- und Handelskammern (BIHK) gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU und mit Unterstützung des Enterprise Europe Network. Thema war die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Kontext ambitionierter CO₂-Bepreisung. Unter der Moderation von Jürgen Streitner (WKÖ), diskutierten EU-Abgeordneter Michael Bloss (Die Grünen), Martin Becker (Europäische Kommission), Christopher Ehrenberg (Rohrdorfer Gruppe) und André Buchegger (voestalpine).



© Iris Haidau Photography (3)

Michael Bloss, MEP, Grüne (links im Bild): „Europa muss sich aus der Abhängigkeit von Drittstaaten lösen.“ **Martin Becker, EU-Kommission, GD TAXUD (rechts im Bild):** „EU-ETS ist weiterhin das Kerninstrument der Dekarbonisierung.“



Christopher Ehrenberg (Rohrdorfer Gruppe) und André Buchegger (voestalpine AG) am Podium

- **Christopher Ehrenberg, Technische Leitung Sparte Zement, Rohrdorfer Gruppe:** „Ohne CBAM haben wir keine Chance, gegen die internationale Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Zeithorizont der EU ist jedoch unrealistisch: Bis 2040 – dem geplanten Ende der freien Zuteilungen – müsste die Branche vollständig emissionsfrei werden. Dafür sind gewaltige Investitionen, u.a. in CO₂-Abscheidungs-

anlagen, Transport- und Logistikrouten, geeignete CO₂-Speicherstätten sowie eine Verdreifachung bis Vervierfachung der grünen Strommengen notwendig. Aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen ist das kaum erreichbar.“

- **André Buchegger, Vice President European Affairs, voestalpine AG:** „Die voestalpine plant, die Emissionen bis 2032 um rund 30% zu senken und langfristig 50% zu reduzieren – weitgehend ohne staatliche Hilfen. Doch die zweite Hälfte ist deutlich schwieriger: Ein neues Projekt zum wasserstoffbetriebenen Hochofen scheitert bislang an mangelnder Wasserstoffinfrastruktur und fehlenden Märkten. Gleichzeitig müssten Emissionszertifikate zugekauft werden, da die freien Zuteilungen bald auslaufen, was dringend benötigte Mittel für Zukunftsinvestitionen bindet.“
- **Jürgen Streitner, WKÖ-Abteilungsleiter Umwelt- und Energiepolitik:** „Wir müssen deutlich schneller werden, um die notwendigen Rahmenbedingungen („enabling conditions“ wie z.B. Infrastruktur) bereitzustellen. Solange diese fehlen, brauchen Unternehmen mehr Zeit – sie dürfen nicht in die Doppelmühle zwischen steigenden CO₂-Kosten und fehlenden Transformationsvoraussetzungen geraten.“ ●



Jürgen Streitner (WKÖ) als Moderator der ETS-Veranstaltung in Brüssel

Weitere Infos:

- Jürgen Streitner auf LinkedIn ([Link](#))
- IHK Bayern, Bericht zur Veranstaltung vom 24.3.2026 ([Link](#))



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)
markus.oyrer@wko.at

EU-Anpassung von CO₂-Pkw

Automotive Package sucht Technologie-neutralität

Aus WKÖ-Sicht braucht es mehr Realitätssinn in der CO₂-Regulierung. Gerade in der für Europa so entscheidenden Automobil-Industrie ist Technologieoffenheit jetzt entscheidend.

Die Europäische Kommission hat mit ihrem jüngsten Vorschlag zur Überarbeitung der CO₂-Grenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ein wichtiges Signal gesetzt. Mehr Flexibilität soll den Übergang zur klimaneutralen Mobilität erleichtern. Der Vorschlag der Kommission stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar und ist aus Sicht der Wirtschaft jedenfalls zu begrüßen, jedoch geht er nicht weit genug. Eine tiefergehende Betrachtung macht deutlich, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die notwendige Balance zwischen Klimazielen, wirtschaftlicher Realität und technologischer Machbarkeit herzustellen. Die Kommission sucht zwar die Technologieneutralität, hat sie aber noch nicht gefunden.

Lockerung der Zielvorgaben

Positiv hervorzuheben ist vor allem die geplante Lockerung der bisherigen Zielvorgaben. Die Reduktion der Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf 90% ab 2035 kombiniert mit der Möglichkeit, verbleibende Emissionen zu kompensieren, bedeutet eine Abkehr vom bisherigen starren Ansatz eines faktischen Verbrennerverbots. Ebenso ist es ein Fortschritt, dass neben batterieelektrischen und Wasserstofffahrzeugen auch Plug-in-Hybride, Range Extender und klassische Verbrennungstechnologien weiterhin eine Rolle spielen sollen. Erstmals werden zudem nachhaltige erneuerbare Kraftstoffe für die CO₂-Flottengrenzwerte berücksichtigt und deren bedeutende Rolle für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors anerkannt. So sehr diese Flexibilisierungen begrüßt werden, muss doch betont werden, dass die Produkte für diese Flexibilisierungen derzeit noch unterschiedliche Verfügbarkeiten aufweisen und die vorgeschlagenen

Flexibilisierungen daher insgesamt nicht ausreichend sein könnten. Positiv ist auch das Absenken des CO₂-Ziels für leichte Nutzfahrzeuge für 2030 im Vergleich zum bisherigen Pfad (von 50% auf 40% Reduktion gegenüber 2021). Das kann Herstellern und Markt mehr Luft geben und ist aus Sicht der WKÖ ein Schritt in Richtung Realismus, weil der NI-Sektor tatsächlich langsamer umstellbar ist als der Pkw-Bereich.

Technologieoffenheit braucht echte Spielräume

Zentraler Kritikpunkt ist die weiterhin unzureichende Technologieneutralität. Zwar werden alternative Lösungen formal anerkannt, ihre tatsächliche Wirkung bleibt jedoch durch enge Begrenzungen stark eingeschränkt. Das zeigt sich besonders bei der Anrechnung nachhaltiger erneuerbarer Kraftstoffe, die mit 3% gedeckelt ist. Dies sowie zusätzliche Einschränkungen bei der Anrechenbarkeit führen dazu, dass diese Option kaum marktwirksam wird. Gleichzeitig sind die Kriterien für „saubere“ Kraftstoffe sehr eng gefasst, wodurch vorhandene und bereits verfügbare Lösungen, etwa teilweise dekarbonisierte Kraftstoffe nicht ausreichend berücksichtigt werden. Damit entsteht ein Ungleichgewicht, während die Elektromobilität weiterhin klar bevorzugt wird, fehlt es anderen Technologien an den notwendigen Investitionsanreizen. Eine echte Technologieoffenheit würde jedoch voraussetzen, dass alle Lösungen mit nachweisbarem Klimanutzen gleichberechtigt behandelt werden. Ähnliches gilt für die geplante Anrechnung von CO₂-reduziertem Stahl, die mit 7% gedeckelt ist. Hier wäre eine frühere und umfassendere Einbindung sinnvoll, um Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

Handwerk im Fokus: Regulierung darf Praxis nicht verfehlen

Besonders deutlich werden die Schwächen des aktuellen Vorschlags im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge im Handwerk. Diese Fahrzeuge sind keine beliebig austauschbaren Transportmittel, sondern zentrale Arbeitsgeräte mit spezifischen Anforderungen. Hohe Nutzlast, Zuverlässigkeit, flexible Einsatzmöglichkeiten und oft auch Anhängerbetrieb sind vorausgesetzt. Die derzeitigen Regelungen tragen diesen Anforderungen nur unzureichend Rechnung. Ein 90 %-Ziel bedeutet auch hier faktisch einen tiefgreifenden Einschnitt, ohne sicherzustellen, dass geeignete und leistbare Alternativen rechtzeitig verfügbar sind. Hinzu kommt, dass viele der vorgesehenen Instrumente, wie etwa CO₂-Gutschriften, primär auf Herstellerebene wirken. Ob diese Vorteile tatsächlich bei den Betrieben ankommen, ist ungewiss. Gleichzeitig besteht die Gefahr steigender Kosten, etwa durch teurere Materialien oder komplexere Technologien. Auch die sogenannten Super-Credits für kleine Elektrofahrzeuge gehen an der Realität vieler Handwerksbetriebe vorbei. Der Bedarf liegt nicht bei kleinen

Pkw, sondern bei robusten, praxistauglichen Nutzfahrzeugen. Hier wären gezielte Anreize deutlich sinnvoller.

Infrastruktur ausbauen

Entscheidend für die Zielerreichung im Allgemeinen wird sein, dass der Ausbau der Lade- und Betankungsinfrastruktur tatsächlich mit den regulatorischen Vorgaben Schritt hält. Ohne diese Grundlage droht eine Diskrepanz zwischen politischem Anspruch und betrieblicher Realität. Zieht man in Betracht, dass die genannten Ziele in neun Jahren erreicht werden sollen, sind hier rasch Maßnahmen zu setzen.

WKÖ-Position

Um die CO₂-Regulierung praxistauglicher zu gestalten, sind aus Sicht der WKÖ mehrere Anpassungen notwendig:

- **Echte Zielanpassung statt komplexer Ausgleichsmechanismen:** Die Reduktion auf 90% sollte ohne zusätzliche Einschränkungen erfolgen, um tatsächliche Handlungsspielräume zu schaffen.
- **Stärkere Einbindung erneuerbarer Kraftstoffe:** Die Anrechnungsgrenzen sollten deutlich ausgeweitet und auch Übergangstechnologien berücksichtigt werden.
- **Sofortige Anwendung von Ausgleichsmechanismen:** Die Möglichkeit, von den Ausgleichsmechanismen Gebrauch zu machen, muss sofort und nicht erst 2035 gegeben sein.
- **Technologiespezifische Realität berücksichtigen:** Insbesondere für Nutzfahrzeuge im Handwerk braucht es eigene regulatorische Ansätze.
- **Gezielte Förderung relevanter Fahrzeugsegmente:** Anreizsysteme sollten stärker auf praxistaugliche Nutzfahrzeuge ausgerichtet werden.
- **Infrastruktur schaffen:** Ohne die entsprechenden Lade- und Betankungsinfrastruktur wird die Umstellung nicht gelingen.
- **Frühzeitige Evaluierung:** Ein verbindlicher Review vor 2035 ist notwendig, um rechtzeitig auf Fehlentwicklungen reagieren zu können.
- **Fokus auf Leistbarkeit:** Die Auswirkungen auf KMU müssen systematisch berücksichtigt werden, um wirtschaftliche Überforderung zu vermeiden.

Fazit: Klimaziele mit wirtschaftlicher Vernunft erreichen

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission ist ein wichtiger erster Schritt hin zu einem flexibleren und realistischeren Regulierungsrahmen. Er zeigt, dass ein Umdenken stattfindet und technologische Vielfalt zunehmend anerkannt wird. Damit die Transformation des Verkehrssektors jedoch tatsächlich gelingt, braucht es mehr als symbolische Öffnungen. Entscheidend ist ein konsequent technologieoffener Ansatz, der Innovation in alle Richtungen ermöglicht und gleichzeitig die wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellt. Denn eines ist klar, die Verkehrswende wird nur dann erfolgreich sein, wenn

sie nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch praktisch umsetzbar und wirtschaftlich leistbar ist.

Fakten und Zitate zu E-Fuels und alternativen Kraftstoffen

Prof. Christian Beidl, TU Darmstadt: „Wir sagen Emissionen, meinen aber CO₂-Bilanzen.“

z.B. HVO-Diesel kann CO₂-mäßig besser bilanzieren als ein E-Fahrzeug:

Beispiel Mittelklasse Pkw:

- Dieselfahrzeug: 163g CO₂/km
- E-Fahrzeug: 34g CO₂/km
- Dieselmotor mit HVO (EU-zertifiziert): 21g CO₂/km
- In Österreich wurde 2024 mit erneuerbaren Kraftstoffen 7,5 Mal so viel CO₂ eingespart wie mit E-Autos (1,87 Millionen Tonnen CO₂ versus 249.000 Tonnen).
- Die sogenannte „Vorkette“ wird bei den Verbrennungsmotoren ebenfalls mit einbezogen.

Jürgen Roth, eFuel Alliance: „Die EU war immer führend beim Verbrennungsmotor, nun kommen Aufträge zu dessen Optimierung aus Asien“.

Asien, insbesondere China, übernimmt die weltweite Führung sowohl bei der Entwicklung der Elektroautos als auch der weiterhin notwendigen Verbrenner-Fahrzeuge.

Stephan Schwarzer, eFuel Alliance: „Die Deckelung für erneuerbare Kraftstoffe und grünen Stahl in der CO₂-Pkw-Verordnung muss aufgehoben werden.“

Die Begrenzung von etwas Erwünschtem wie RFNBOs (3%) und von grünem Stahl (7%) macht aus Sicht des Klimaschutzes keinen Sinn.

Quelle: eFuel Alliance – Energy Transition Innovation Talks 6.5.2026 ([Link](#)) bzw. ÖAMTC auto touring November 2023 ([Link](#))

Weitere Infos:

- Omnibus IX inkl. Automotive-Paket 16.12.2025 ([Link](#))
- EK-Presseaussendung Automotive-Paket ([Link](#))
- CO₂-Pkw-Änderung, EK-Vorschlag COM(2025) 995 ([Link](#))



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)

markus.oyrer@wko.at

Neue Initiative der EU-Kommission

Kritische Chemikalien – die Zeit ist reif

Die chemische Industrie steht aktuell unter massivem Druck, und die Aussichten sind nicht rosig. Die globale Konkurrenz gewinnt stetig Marktanteile, in Europa wachsen Energie- und Rohstoffpreise in den Himmel.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben eine nie dagewesene Regelungsdichte erschaffen, die mittlerweile Innovation, Wachstum und letztlich Wohlstand zu erdrücken droht. Dem soll nun entgegen gelenkt werden, die Zeit ist reif.

Critical Chemicals Alliance 2025 gegründet

Die Europäische Kommission hat mit Oktober 2025 eine hochrangige Initiative ins Leben gerufen, die Critical Chemicals Alliance (CCA), die der besorgniserregenden Situation der EU-Wirtschaft entgegentreten soll. Ausgehend vom Europäischen Aktionsplan für die chemische Industrie, dient die CCA als strategische Plattform, die dazu beitragen soll, die Zukunft des stark belasteten Chemikaliensektors zu sichern und dessen Übergang zu einem wettbewerbsfähigen, modernen und kohlenstoffarmen Sektor zu steuern. Diese Initiative genießt die volle Unterstützung der chemischen Industrie und deren nachgelagerter Sektoren. Die beteiligten Verbände und Unternehmen erwarten sich von den politischen Entscheidungsträgern eine grundlegende Wende.

Jänner 2026: CCA wird operativ

Am 13. Januar 2026 hatte die CCA ihre erste Generalversammlung im Chemiepark Chemelot in Geleen (Niederlande). Dieses Treffen wurde von mehr als 200 Akteur:innen aus Industrie, Mitgliedstaaten, Regionalbehörden und NGOs besucht. Auch der europäische Sozialpartner für Klein- und Mittelbetriebe, SMEunited, ist in der CCA vertreten. SMEunited ist gleichzeitig auch ein enger Verbündeter der österreichischen Wirtschaft und unter anderem sehr aktiv im Bereich der Chemikalienpolitik. Weiters ist die österreichische chemische Industrie durch

ihren Fachverband FCIO bestens in der CCA vertreten. Alle Mitglieder haben sich verpflichtet, aktiv an den Arbeiten der Allianz teilzunehmen und konstruktiv mitzugestalten.

Chemikaliensektor: Wettbewerbsfähigkeit und Wohlbefinden der EU

Die außergewöhnliche politische Bedeutung der CCA wurde während der ersten und konstituierenden Generalversammlung durch die Anwesenheit hochrangiger Vertreter:innen der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten unterstrichen. In ihren Eröffnungsreden hoben sowohl Stephane Séjourné, Vizepräsident der Europäischen Kommission, als auch Sophie Hermans, erste stellvertretende Premierministerin und Ministerin für Klimapolitik und grünes Wachstum der Niederlande, die Bedeutung des Chemikaliensektors für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlbefinden der Union hervor. In diesem Sinne konzentriert sich das Bündnis auf folgende strategische Ziele:

- **Erhaltung kritischer Produktion** durch Sicherstellung der Verfügbarkeit wichtiger Moleküle und von strategischem Industrie-Know-how
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** durch Fokus auf strukturelle Kostennachteile, globale Überkapazitäten und unfaire Handelspraktiken sowie auf passende Gegenmaßnahmen
- **Unterstützung der industriellen Modernisierung** durch die Aufrüstung veralteter Produktionseinrichtungen (z.B. Dampfcraacker und Ammoniakanlagen)
- **Ermöglichung des grünen Übergangs**, indem die Nachfrage nach kohlenstoffarmen und nachhaltigen Chemikalien auf Basis von marktorientierten Maßnahmen stimuliert wird
- **Verbesserung der Widerstandsfähigkeit** durch Verringerung strategischer Abhängigkeiten und Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der Union.

Interessenlage herausfordernd

Kerstin Jorna, Generaldirektorin der Europäischen Kommission für Industrie, KMU und Wettbewerbsfähigkeit (DG Grow), stellte die Organisationsstruktur der CCA vor. Sie formulierte ihre Erwartungen an das Bündnis und lud das Plenum ein, dies ebenfalls zu tun. Die Diskussion zeigt den Konsens unter den betroffenen Unternehmen und Verbänden darüber, dass die Lage des Chemikaliensektors kritisch ist. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Lösungsansätze bisher unterschiedlich gewesen und oftmals Einzelinteressen stark im Vordergrund gestanden sind. Gerade das macht die Arbeiten in den Arbeitsgruppen sehr herausfordernd.

Problemzonen Arbeitskräfte, Energie und Bürokratie

Nach intensiven Diskussionen stimmte das Plenum der Zusammensetzung des Lenkungsausschusses (Steering



Board) zu, der nun aus 15 Mitgliedern aus Ministerien der Mitgliedstaaten, regionalen Behörden, der Industrie und den Gewerkschaften besteht. Eines der Mitglieder ist SMEunited, ein anderes natürlich der europäische Dachverband der chemischen Industrie CEFIC. Diese Rolle bringt SMEunited, den europäischen Sozialpartner für Klein- und Mittelbetriebe sowie Handwerk, in eine hervorragende Position, um die Bedürfnisse und Sorgen der KMU einzubringen. Bereits während der Gespräche betonte der Vertreter von SMEunited die Bedeutung, Energie zu erschwinglichen Preisen sicherzustellen, ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu sichern und die Regulierungskosten zu senken. Damit war er natürlich nicht allein, denn das ist ein generelles Problem in der Europäischen Union.

Vier Arbeitsgruppen

Es wurden vier Arbeitsgruppen mit Schwerpunkt kritische Moleküle & kritische Standorte, Handel, Modernisierung & Investitionen und Leitmärkte bestätigt. Diese Arbeitsgruppen sind inzwischen schon aktiv und erste konkrete Ergebnisse wird es vor dem Sommer geben. Der Lenkungsausschuss trifft sich monatlich und überwacht die Arbeiten der Arbeitsgruppen, insbesondere, dass Zeitpläne eingehalten und Unstimmigkeiten möglichst rasch aufgelöst werden.

WKÖ unterstützt Initiative

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt diese wichtige Initiative und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit ihrem langjährigen europäischen Dachverband SMEunited. Die österreichische chemische Industrie wird zusätzlich durch ihren Fachverband, den FCIO, vor Ort vertreten. Dieser ist ebenfalls Mitglied der CCA. Weitere Informationen zur CCA sind online verfügbar.

WKÖ-Chemikalienpolitik und Konferenz am 1.10.

Wenn Sie mehr zu den neusten Entwicklungen in der Chemikalienpolitik erfahren möchten oder einfach nur wissen möchten, wann die WKÖ eine nächste Veranstal-

tung im Bereich Chemie organisiert, dann laden wir Sie ein, uns über unseren REACH-Newsletter zu folgen. Sie können sich dazu auf chemie@wko.at anmelden. Vieles zur Chemie finden Sie auch auf www.wko.at/reach. Aktuell planen wir unsere ganztägige Chemikalienkonferenz für den 1. Oktober 2026, in Wien. Weitere Informationen, Programm und Anmelde-möglichkeit folgen in den kommenden Wochen über unseren REACH-Newsletter. Merken Sie sich den Termin aber gleich vor. ●

Weitere Infos:

- EU-Kommission: Website zur Critical Chemicals Alliance CCA ([Link](#))
- EU-Kommission: Aktionsplan für die europäische chemische Industrie 8.7.2025 – Presstext ([Link](#)), Aktionsplan COM(2025) 530 ([Link](#))
- WKÖ: www.wko.at/reach



DI Dr. Marko Sušnik (WKÖ)

marko.susnik@wko.at



EU-Industriepolitik

Industrial Accelerator Act stellt Weichen

Der Industrial Accelerator Act (IAA) soll den Anteil der verarbeitenden Industrie am BIP der EU bis 2035 auf mindestens 20% erhöhen. Geplant sind Maßnahmen in den Bereichen Nachfrage, ausländische Direktinvestitionen und Genehmigungsverfahren.

Das Gesetz zielt darauf ab, die europäische Industrie und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt zu stärken, die angesichts der staatlich gestützten Industriepolitiken anderer Wirtschaftsmächte, allen voran China, der geringen Nachfrage nach europäischen Produkten in kritischen Industriezweigen, den vergleichsweise hohen Energiepreisen sowie komplexer Genehmigungsverfahren in Europa in den vergangenen Jahren erheblich gelitten haben. Stéphane Séjourné, Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission für Wohlstand und Industriestrategie, meint dazu: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass strategische Industrien bald zu 100% aus China stammen, wenn nicht gegengesteuert wird. Der Industrial Accelerator Act ist ein Instrument der Reindustrialisierung Europas.“ Konkret soll der IAA die Nachfrage nach kohlenstoffarmen, in Europa hergestellten Industrie-

Technologien und -Produkten erhöhen, die Produktion ankurbeln, das Unternehmenswachstum fördern und Arbeitsplätze in der EU schaffen.

Gesetzgebungsverfahren gestartet

Der Verordnungsvorschlag des IAA wurde bereits im Clean Industrial Deal und in der gemeinsamen Mitteilung zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit in der EU angekündigt. Ebenso werden darin laut Kommission mehrere Schlüsselforderungen des Draghi-Berichts für eine wettbewerbsfähige Industrie umgesetzt. Der Verordnungsvorschlag wird nun dem Rat der Europäischen Union sowie dem Europäischen Parlament vorgelegt und im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet.

Maßnahmen des Industrial Accelerator Act

Die im IAA enthaltenen Maßnahmen können in drei Bereiche unterteilt werden. Der erste zielt dabei auf die Schaffung und Förderung sogenannter „Lead Markets“ für „Made in EU“- und kohlenstoffarme Produkte:

- **Diese umfassen „Local-Content“- und „Low-Carbon“-Vorgaben für Produkte** bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei öffentlichen Förderprogrammen zur Steigerung der Nachfrage nach europäischen, CO₂-armen Industrieprodukten, darunter Aluminium, Zement und Net-Zero-Technologien. Für Stahl schlägt das Gesetz spezifische Präferenzen für kohlenstoffarme Produkte vor.
- **Für Fahrzeuge werden eigene „Local Content“-Vorgaben eingeführt**, die sowohl in der öffentlichen Beschaffung als auch bei bestimmten öffentlichen Förderungsmaßnahmen gelten sollen.
- **Drittländer mit reziproken Bestimmungen** (= Zugang für europäische Hersteller zur dortigen öffentlichen Beschaffung, z.B. auf Basis eines Freihandelsabkommens) sollen von den „Local-Content“-Vorgaben ebenfalls umfasst sein.

Des Weiteren soll der IAA sicherstellen, dass ausländische Direktinvestitionen in strategischen Sektoren einen Mehrwert für die EU schaffen:

- Dies soll u.a. durch folgende Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen von über 100 Millionen Euro in definierten, strategischen Sektoren gewährleistet werden, in denen ein einzelnes Drittland mehr als 40% der globalen Produktionskapazität kontrolliert:
 - Joint Ventures mit europäischen Unternehmen
 - Ein Mindestanteil von 50% europäischen Arbeitnehmer:innen in Zusammenhang mit den finanzierten Operationen und Tätigkeiten sowie:
 - R&D-Ausgaben in der EU von mindestens 1% des in der EU generierten Bruttojahresumsatzes.
- Umfasst sind die strategischen Sektoren Batterietechnologien, Elektro-, Hybrid- und Brennstoffzellenfahrzeuge, Photovoltaik-Technologien, Gewinnung, Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe.

Drittens zielt der IAA auf eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren ab:

Der IAA unterscheidet bei der Beschleunigung von Verfahren zwischen Erleichterungen für das gesamte verarbeitende Gewerbe und zusätzlichen Erleichterungen für ausgewählte strategische Branchen. Die allgemeinen Maßnahmen umfassen eine zentrale Anlaufstelle für Projektwerbende auf nationaler Ebene sowie Vorgaben für voll digitalisierte Verfahren. Für einzelne strategische Branchen, wie energieintensive Industrien, die Fahrzeugindustrie und Net-Zero-Technologien ist außerdem die Einrichtung von Beschleunigungszonen für industrielle Fertigung auf nationaler Ebene vorgesehen.

WKÖ-Ersteinschätzung positiv

Sowohl WKÖ-Generalsekretär Jochen Danninger als auch der Obmann der Bundessparte Industrie in der WKÖ, Sigi Menz, begrüßen den IAA angesichts der aktuellen geopolitischen Entwicklungen. „Der Industrial Accelerator Act beinhaltet ein Maßnahmenpaket, das unter diesen neuen Rahmenbedingungen Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Investitionsdynamik sichern kann“, betonen beide. Danninger meint zudem: „Die Industrie ist der Motor für Innovation sowie Treiber für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.“

Dass die EU-Kommission den Fokus darauf legt, die industrielle Produktion in Europa in wichtigen Sektoren zu stärken und zu schützen, ist angesichts der geopolitischen Lage ein Gebot der Stunde. Mit dem Industrial Accelerator Act werden die Weichen gestellt“. Das Ziel, den Anteil der Industrie am BIP bis 2035 in der EU auf 20% zu erhöhen sei dabei richtig und notwendig, um die industrielle Basis in Europa zu sichern.

WKÖ-Ersteinschätzung

- **Maßnahmen zur Schaffung von „Lead Markets“ begrüßt die WKÖ**, dass die Kommission mit dem IAA erstmals klar definierte Local-Content-Regelungen für industriepolitische Zwecke festhalten will. Gleichzeitig ist aus WKÖ-Sicht essenziell, dass solche Präferenzregeln gezielt als Resilienz- und Sicherheitsinstrument eingesetzt werden und nicht in erster Linie als Effizienz- oder Protektionismus-Maßnahme. Außerdem ist entscheidend, dass die Auswahl der strategischen Sektoren auf objektiven und zukunftsorientierten Kriterien fußt. Die Europäische Kommission sollte die Sektorenauswahl daher transparent begründen und regelmäßig evaluieren.
- **Die geplante Koppelung von bestimmten ausländischen Direktinvestitionen** an europäische, industriepolitische Kriterien ist aus WKÖ-Sicht grundsätzlich eine nützliche Komplementärmaßnahme zu den auf die Nachfrage abzielenden „Local Content“-Regeln, denn Letztere allein können zwar vermehrt Investitionen in die EU lenken, garantieren so aber noch keine tatsächlich europäische Wertschöpfung. Wichtig ist aber, dass die Anwendung dieser IAA-Regelung risikobasiert und verhältnismäßig bleibt, und dass Kohärenz mit den bereits geltenden FDI-Screening-Regeln der EU gewahrt wird.
- **Die Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung befürwortet die WKÖ** im Wesentlichen. Damit diese Wirkung zeigen, müssen sie allerdings in eine breite Standortagenda eingebettet werden und die gesamte Wertschöpfungskette von industriellen Dekarbonisierungs- und Transformationsprojekten abdecken, wie z.B. vor- und nachgelagerte Produktionsstufen, industrielle Zulieferer, Recycling- und Kreislaufwirtschaftsaktivitäten. Entscheidend für die Praxis wird auch die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen sein, etwa der zentralen Anlaufstelle für Projektwerbende. Zusätzlicher administrativer Aufwand ist zu vermeiden. ●

Weitere Infos:

- EK-Überblick ([Link](#))
- EK-Vorschlag COM(2026) 100 v. 4.3.2026 ([Link](#))
- EK-Konsultation bis 7.5.2026 ([Link](#))
- WKÖ-PA GS Danninger und BSI-Obmann Menz ([Link](#))



Clemens Rosenmayr MSc MSc BSc (WKÖ, dzt. EU-Kommission)
Mathilda Ketunuti MA (WKÖ), mathilda.ketunuti@wko.at

EU-ETS und Merit-Order im Fokus

Leistungsfähige Energie als Standortfaktor Europas

Der Europäische Rat und der Energieminister:innen-Rat navigieren zwischen kurzfristiger Entlastung, Klimazielen und strukturellem Umbau des Energiesystems. EU-ETS und Merit-Order stehen zur Debatte.

Energiepolitik ist eines der dominierenden Themen auf europäischer Ebene – und sie stand auch im Zentrum der Beratungen des Europäischen Rates am 19. März. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Energiepreise, geopolitischer Unsicherheiten und von zunehmendem Druck auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU haben die Staats- und Regierungschefs erneut deutlich gemacht, dass leistungsfähige Energiepreise eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Stabilität und Standortattraktivität darstellen. Dabei rückte neben dem langfristigen Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere die Frage kurzfristiger Entlastungsmaßnahmen in den Fokus.

Industriepolitik und strategische Autonomie rücken in den Vordergrund

Über die kurzfristige Preisdebatte hinaus unterstrich der Europäische Rat die wachsende Bedeutung einer aktiven Industriepolitik und strategischer Autonomie. Debattiert wurden unter anderem der „Industrial Accelerator Act“, dessen EK-Vorschlag Anfang März vorgelegt wurde, Maßnahmen gegen unfaire Wettbewerbspraktiken sowie Initiativen zur Reduktion strategischer Abhängigkeiten, etwa bei kritischen Technologien und Rohstoffen. Flankierend dazu soll eine vertiefte Kapitalmarktunion zusätzliche Investitionen mobilisieren und Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzierung ermöglichen.

Österreich legt einen Schwerpunkt auf das Emissionshandelssystem...

Zwar bekannten sich die EU-Staats- und Regierungschefs grundsätzlich zu den bestehenden klimapolitischen

Instrumenten, doch traten erneut unterschiedliche Sichtweisen zutage. Während eine Gruppe von Mitgliedstaaten, darunter Spanien und die nordischen Länder, am unveränderten Fortbestand des EU-Emissionshandels (EU-ETS) festhält und vor Eingriffen warnt, plädieren andere Länder wie Italien, Polen und auch Österreich für Maßnahmen zur Dämpfung der CO₂-Preise. Diese Debatte wurde von Österreichs Bundeskanzler Christian Stocker aktiv angestoßen. Eine vorgezogene Reform des EU-ETS wurde jedoch zunächst abgelehnt. Stattdessen erhielt die Europäische Kommission den Auftrag, bis Ende Juli 2026 einen Vorschlag zur Überprüfung des Systems vorzulegen. Der bestehende Rahmen der EU-Klimapolitik bleibt damit vorerst erhalten, die politische Diskussion über Anpassungen ist jedoch klar eröffnet.

...und macht einen Vorstoß zur Transparenz bei Strompreisen

Am 16. März fand außerdem der Energieminister:innen-Rat statt, bei dem insbesondere das European Grids Package im Mittelpunkt stand. Energie-Staatssekretärin Elisabeth Zehetner brachte zudem einen Vorschlag zur Verbesserung des Merit-Order-Systems ein, mit Fokus auf mehr Transparenz. Ziel sei eine sachliche europäische Debatte über das Zusammenspiel von CO₂-Preis und Strommarkt, um sicherzustellen, dass günstige erneuerbare Energie auch tatsächlich bei der Wirtschaft und den Haushalten ankommt.

Antwort aus Brüssel auf Erwartungen der Mitgliedstaaten

Einen inhaltlichen Akzent setzte die Kommissionspräsidentin mit einem Schreiben an die Staats- und Regierungschefs bereits im Vorfeld des Gipfels. Darin adressierte sie hohe Energiekosten, das Merit-Order-System sowie die bevorstehende Überarbeitung des EU-ETS. Sie sprach sich klar für die Beibehaltung von Merit-Order aus, betonte jedoch die Notwendigkeit, jene Stunden zu reduzieren, in denen Gas den Strompreis bestimmt. Langfristig soll dies durch einen beschleunigten Ausbau und eine bessere Integration erneuerbarer Energien erreicht werden, insbesondere durch die Priorisierung des „Grids Package“.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalationen im Nahen Osten und der damit einhergehenden Unsicherheiten auf den Energiemärkten kündigte die Kommission an, kurzfristig ein Maßnahmenpaket zur Abfederung steigender Energiepreise („Toolbox“) vorzulegen. Dieser Aufforderung wurde am 22. April mit der Veröffentlichung der Mitteilung „AccelerateEU“ (vgl. folgender Beitrag auf Seite 28-29) nachgekommen. Ziel ist es, Preisspitzen bei importierten fossilen Energieträgern abzufedern, die Volatilität der Strompreise zu reduzieren und insbesondere energieintensive Industrien zu



entlasten. Parallel dazu sollen Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Kommission gezielte, temporäre nationale Maßnahmen entwickeln, die Kostenbelastungen mindern, ohne langfristige Investitionsanreize für erneuerbare und CO₂-arme Energien zu untergraben oder Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verursachen.

Kurzfristig kündigte die Kommission auch Erleichterungen für den Abschluss von Power Purchase Agreements an und verwies auf die Möglichkeit, energieintensive Industrien über den CISAF-Beihilferahmen bei Strom- und CO₂-Kosten zu entlasten. Auch nationale Preisdeckel oder Subventionen für gasbasierte Stromerzeugung wurden als mögliche Notfallinstrumente genannt. Darüber hinaus kündigte die Kommission einen Gesetzesvorschlag zur effizienteren Nutzung bestehender Netzinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Verringerung der höheren Besteuerung von Strom gegenüber Gas an.

Im ETS-Bereich seien laut Kommission Anpassungen der Benchmarks und eine Reform der Marktstabilitätsreserve vorgesehen, um besser auf hohe Preisvolatilität reagieren zu können.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellte beim Gipfel zudem einen möglichen „Investment Booster“ im Umfang von rund 30 Milliarden Euro in Aussicht. Dieses Instrument soll auf Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem basieren und gezielt Investitionen in die grüne Transformation energieintensiver Industrien unterstützen. Dabei könnten einkommensschwächere Mitgliedstaaten bevorzugten Zugang erhalten.

WKÖ begrüßt Stoßrichtung: Jetzt ist Zeit zum Handeln

Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich bereits im Vorfeld der Treffen für eine spürbare Entlastung des Standorts eingesetzt. Insgesamt zeigen der Europäische Rat und der Energieministerrat, dass Energiepolitik zunehmend als Schlüsselfrage für Wettbewerbsfähigkeit, industrielle Transformation und gesellschaftliche Akzeptanz verstanden wird.

Die Transparenz-Initiative zur Merit-Order wird von der WKÖ auch begrüßt. Mehr Transparenz über die tatsächliche Preisbildung am Strommarkt ist ein sinnvoller erster Schritt. Wenn klar ersichtlich werde, welche Technologien zu welchen Zeiten den Strompreis bestimmen und welcher Anteil dabei auf CO₂-Kosten zurückzuführen sei, entstehe eine fundierte Grundlage für weitere europäische Entscheidungen. Darüber hinaus weist die WKÖ auf die ungelöste Frage der fairen Netzkostenverteilung hin. Österreich nimmt als Stromtransitland aufgrund seiner geografischen Lage eine Sonderrolle ein und ist mit besonders hohen Investitionskosten im Übertragungsnetz konfrontiert. Gerade für Länder mit hohem Anteil erneuerbarer Energien wie Österreich sei dies zentral, da die Betriebe massiv in Elektrifizierung und klimafreundliche Technologien investieren und dafür planbare, wettbewerbsfähige Strompreise benötigen.

Positiv aufgenommen wurde auch das klare Bekenntnis zur weiteren Vereinfachung des EU-Rechts und zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Projekten der Energie- und Klimawende. Die Richtung ist vorgegeben – entscheidend wird nun sein, wie rasch und konsequent die angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden. ●

Weitere Infos:

- [Energierat 16.3.2026 \(Link\)](#)



MMag. Verena Gartner, MSc (WKÖ)
verena.gartner@wko.at

EU-Paket gegen Energiepreissteigerungen

AccelerateEU: Toolbox gegen Preisschocks

Die EU-Kommission legt eine Energie-Toolbox gegen Preisschocks vor. Kurzfristige Entlastung soll mit dem langfristigen Ziel der Energieunabhängigkeit verbunden werden.

Die jüngste Eskalation des Konflikts im Nahen Osten hat die Energiepreise erneut spürbar unter Druck gesetzt. Infolge der Preissteigerungen musste die EU rund 24 Milliarden Euro zusätzlich für Energieimporte aufwenden, ohne dass sich die tatsächlich verfügbare Energiemenge erhöht hätte. Diese Entwicklung trifft Haushalte ebenso wie energieintensive Betriebe und zeigt laut EU-Kommission erneut die hohe Abhängigkeit Europas von fossilen Importen auf.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission (EK) die Mitteilung „AccelerateEU – Energy Union: affordable and secure energy through accelerated action“ veröffentlicht. Sie soll jene „Toolbox“ darstellen, die die Staats- und Regierungschefs eingefordert haben und rasch wirksame Maßnahmen zur Abfederung von Preisschocks und gleichzeitig einen klaren Kompass in Richtung Energieunabhängigkeit vorsieht. EK-Vizepräsidentin Teresa Ribera und Energiekommissar Dan Jørgensen betonten dabei, dass das langfristige Ziel unverändert bleibt: raus aus fossiler Energie.

AccelerateEU ist dabei weniger ein geschlossenes Legislativpaket als vielmehr eine Maßnahmenammlung. Sie zeigt auf, was Mitgliedstaaten kurzfristig umsetzen können und kündigt zahlreiche weitere Initiativen für die kommenden Monate an.

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf kurzfristig umsetzbaren Instrumenten, um akute Preisschocks abzufedern.

Mehr Koordinierung und Abstimmung

Die Kommission will die Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten deutlich stärken – sowohl innerhalb des

Binnenmarkts als auch gegenüber Drittstaaten. Konkret soll die Befüllung der Gasspeicher enger koordiniert werden, etwa durch Abstimmung der Kaufzeitpunkte, um künstliche Preisspitzen durch gleichzeitige Nachfrage zu vermeiden. Auch mögliche Freigaben strategischer Ölreserven sollen besser abgestimmt werden.

Geplant sind zudem regelmäßige Treffen der Öl- und Gas Koordinierungsgruppen, um die Versorgungslage laufend gemeinsam zu bewerten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Versorgung mit Kerosin und Diesel sowie der Auslastung der europäischen Raffineriekapazitäten. Neu ist die Ankündigung eines EU-weiten „Fuel Observatory“, das Produktion, Import, Export und Lagerbestände von Kraftstoffen überwacht. Ziel ist es, Engpässe frühzeitig zu erkennen und im Ernstfall gezielt reagieren zu können.

Schutz von Verbraucher:innen und Industrie

Die EK legt den Mitgliedstaaten eine Liste möglicher kurzfristiger Maßnahmen vor – ergänzt durch Beispiele aus der Praxis. Diese reichen von der Förderung des Energieanbieterwechsels und der Durchführung von Energieaudits über zusätzliche Unterstützungen. Von besonderer Bedeutung ist der inzwischen vorgeschlagene befristete Beihilferahmen („Temporary State Aid Framework“). Damit sollen Notfallmaßnahmen für jene Wirtschaftssektoren ermöglicht werden, die besonders stark von Preissprüngen betroffen sind.

Energie sparen und fossile Importe ersetzen

Neben der unmittelbaren Krisenreaktion setzt AccelerateEU stark auf Energieeinsparung und Effizienz. Bereits am 13. Mai hat die Kommission einen weiteren Katalog mit Energieeinspar- und Systemeffizienzmaßnahmen vorgelegt. Ergänzt wird dieser um Vorschläge zur Substitution fossiler Energieträger durch heimische, saubere Energie. Besonders adressiert werden dabei Geothermie, Solarthermie und Wasserstoff. Im Bereich Wasserstoff kündigt die EU-Kommission noch für das 2. Quartal 2026 eine gezielte Überarbeitung der Produktionskriterien für erneuerbaren Wasserstoff an. Damit soll unter anderem die Entwicklung von elektro-synthetischem nachhaltigem Flugkraftstoff (eSAF) beschleunigt werden.

Langfristige Maßnahmen

AccelerateEU enthält auch eine Reihe von Initiativen, die langfristig die Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Energiesystems stärken sollen. Einerseits ruft die EU-Kommission die Co-Gesetzgeber auf, das bereits vorliegende European Grids Package so rasch als möglich abzuschließen. Leistungsfähige Stromnetze gelten als Schlüssel für Elektrifizierung, erneuerbare Energien und Industrietransformation. Andererseits ist für Juli 2026 ein weiterer Gesetzgebungsvorschlag zu Netzentgelten und Energie-Besteuerung angekündigt. Ziel dabei ist es, Strom gegenüber fossilen Energien steuerlich

zu begünstigen. Konkret stellt die Kommission auch eine gezielte Überarbeitung der Energiesteuer-Richtlinie in Aussicht. Zudem soll vor dem Sommer noch ein Elektrifizierungs-Aktionsplan mit ambitionierten Zielen für Industrie, Verkehr und Gebäude vorgelegt werden.

Investitionen mobilisieren – öffentliche und private Mittel

Der Umbau des Energiesystems erfordert massive Investitionen. Der jährliche Finanzierungsbedarf bis 2030 wird auf rund 660 Milliarden Euro geschätzt. AccelerateEU ruft die Mitgliedstaaten daher auf, bestehende EU Mittel – etwa aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie den Kohäsionsfonds – konsequent zu nutzen. Gleichzeitig will die Kommission prüfen, ob Vereinfachungen bei EU-Vorschriften notwendig sind, um Investitionen schneller auf den Weg zu bringen. Ergänzend sollen private Finanzierungen mobilisiert werden. Vorangetrieben wird die Umsetzung der im März 2026 beschlossenen Clean Energy Investment Strategy, ergänzt um einen geplanten Clean Energy Investment Summit.

Einordnung aus Sicht der Wirtschaft:

Papiertiger oder Unterstützung?

AccelerateEU bündelt und strukturiert vor allem bereits bekannte Maßnahmen, Ankündigungen und politische Absichtserklärungen. Von Relevanz ist der angenommene befristete Beihilferahmen für einige der am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige: Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr und energieintensive Industrien. Der befristete Rahmen wird bis zum 31. Dezember 2026 gelten. Neu und zugleich bedeutsam ist zudem die Ankündigung eines Rechtsakts zu Netzkosten und Steuern im Mai 2026, der Strom gegenüber fossilen Energien begünstigen soll. Eine finale Einschätzung, ob die angekündigten Maßnahmen konkrete Erleichterungen bringen, hängt damit von der konkreten Ausgestaltung der Ankündigungen ab. ●

Weiterführende Info und Links:

- AccelerateEU – Mitteilung und Annex ([Link](#))
- Factsheet ([Link](#))
- Questions and answers ([Link](#))
- EK-Pressemitteilung ([Link](#))



Mag. Barbara Lehmann, MA (WKÖ)
barbara.lehmann@eu.austria.be



Investitionsstrategie für saubere Energie

März-Energiepaket der EU: Investieren, entlasten, absichern

Die Europäische Kommission will mit einer Investitionsstrategie für saubere Energie, einem umfassenden Bürgerenergiepaket und einer Neubewertung der Kernkraft Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Dekarbonisierung zugleich adressieren.

Die Europäische Kommission hat am 10. März 2026 ein nicht-legislatives Energiepaket vorgestellt, das Investitionen in saubere Energie mobilisieren, die Widerstandsfähigkeit des europäischen Energiesystems erhöhen und die Energiepreise für Haushalte und Unternehmen dauerhaft senken soll. Das Maßnahmenbündel ergänzt bestehende Initiativen wie den Aktionsplan für erschwingliche Energie vom Februar 2025 sowie den Net-Zero Industry Act aus dem Jahr 2024 und soll eine stärkere investitions- und umsetzungsorientierte Phase der europäischen Energiepolitik einläuten.

Mehr Investitionen

Zentrales Element des Pakets ist die neue Investitionsstrategie für saubere Energie „Clean Energy Investment Strategy“. Hintergrund ist der erhebliche Investitionsbedarf für die Energiewende: Nach Schätzungen der Kommission sind zwischen 2026 und 2030 jährlich rund 660 Milliarden Euro erforderlich, ab 2031 sogar knapp 700 Milliarden Euro pro Jahr – ein deutlicher Anstieg gegenüber dem durchschnittlichen Investitionsniveau der vergangenen Dekade.

Ziel der Strategie ist, Projekt- und Finanzierungsrisiken zu reduzieren und private Mittel gezielt in Netzinfrastruktur, innovative Technologien sowie Energieeffizienz zu lenken. Öffentliche Mittel sollen dabei nicht als

primäre Finanzierungsquelle dienen, sondern gezielt zur Risikominderung eingesetzt werden, um private Investitionen zu hebeln und die Gesamtkosten des Übergangs zu senken.

Die Umsetzung ist in enger Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe geplant. Die EIB hat angekündigt, in den kommenden drei Jahren mehr als 75 Milliarden Euro für Projekte der Energiewende bereitzustellen. Ein Kernstück ist die Beteiligung der EIB-Gruppe mit einem Richtbetrag von bis zu 500 Millionen Euro am Fonds für Investitionen in strategische Infrastrukturen (SII-Fonds). Dieses Ankerkapital soll gezielt Energieinfrastrukturprojekte finanzieren und damit wesentlich zur Umsetzung der Ziele des europäischen Netzpakets („Grids Package“) beitragen.

Darüber hinaus sieht die Investitionsstrategie zusätzliche Instrumente zur Verbesserung des Zugangs von Energieinfrastrukturbetreibern zu den Kapitalmärkten vor, etwa durch Verbriefungsmodelle, Hybridfinanzierungen und eine stärkere Einbindung von Finanzintermediären, um auch kleinere Betreiber zu erreichen. Öffentliche Mittel sollen zudem gezielt eingesetzt werden, um Risiken innovativer Technologien zu reduzieren, insbesondere bei Langzeitspeichern und bei sauberen Energietechnologien der nächsten Generation wie Floating Wind, Offshore-Solar, Meeresenergie oder fortgeschrittenen Anlagenkonzepten. Eine Flankierung ist durch eine verstärkte Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen vorgesehen, vor allem im Gebäudebereich, sowie durch eine bessere Koordinierung bestehender EU-Förderinstrumente. Zur institutionellen Verankerung des Dialogs zwischen Politik, Finanzsektor und Industrie soll ein neuer Rat für Investitionen in die Energiewende eingerichtet werden, der auch die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) stärker als Investitionsfahrpläne nutzbar machen soll.

Zweiter Pfeiler: Bürgerenergiepaket

Spürbare Entlastungen für Verbraucher:innen sollen durch eine raschere Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften erzielt werden, wobei sich die Maßnahmen ausdrücklich nicht nur an Haushalte, sondern auch an Betriebe richten. Im Zentrum des Bürger-Energiepakets steht die Senkung der Energiekosten, insbesondere durch eine Reduktion von Steuern und Abgaben auf Strom auf das europäische Mindestniveau. Dieses liegt bei 0,1 Cent je Kilowattstunde für private Verbraucher:innen und bei 0,05 Cent für Unternehmen. Nach Angaben der Kommission könnte dies die Stromrechnungen im Durchschnitt um rund 14% oder etwa 200 Euro pro Jahr senken.

Ergänzend sollen nationale Regulierungsbehörden Anreize in den Netzentgelten schaffen, die flexiblen

lokalen Verbrauch und gemeinschaftliche Energienutzung begünstigen, etwa durch Energiegemeinschaften oder Energy-Sharing-Modelle. Die Europäische Kommission will diese Prozesse gemeinsam mit der Regulierungsagentur ACER eng begleiten.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Verbreitung energieeffizienter und umweltschonender Technologien ab. Gleichzeitig sollen Verbraucher:innen in die Lage versetzt werden, leichter und rascher den günstigsten Energieanbieter zu wählen. Geplant sind technische Vorgaben für den Lieferantenwechsel, Empfehlungen zur Standardisierung zentraler Vertragsinformationen sowie perspektivisch einheitlichere Energierechnungen.

Ein Schwerpunkt des Bürgerenergiepakets liegt zudem auf der Stärkung des Verbraucher:innenschutzes und der aktiven Beteiligung von Bürger:innen. Die Kommission will Leitlinien veröffentlichen, um den Eigenverbrauch und die gemeinsame Energienutzung auszubauen, rechtliche und administrative Hürden für Energiegemeinschaften abzubauen und durch verbindliche Vorgaben zur Dateninteroperabilität eine einfache und automatisierte Umsetzung von Energy-Sharing-Modellen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen flexible Endkund:innen-Verträge stärker gefördert und mit klaren Anreizen versehen werden. Ein freiwilliger Verhaltenskodex für Energieversorger soll irreführendes Marketing eindämmen und das Vertrauen der Verbraucher:innen stärken. Nicht zuletzt adressiert das Paket die soziale Dimension der Energiewende: Mit Empfehlungen, Leitlinien und Schulungsangeboten will die Kommission nationale und lokale Behörden dabei unterstützen, Energiearmut zu reduzieren und vulnerable Verbraucher:innen besser vor der Abschaltung ihrer Strom- und Gasversorgung zu schützen.

Kernenergie: Europas neuer energiepolitischer Kurs?

Abgerundet wird das Energiepaket durch eine eigenständige Strategie zur Entwicklung und zum Einsatz kleiner modularer Reaktoren sowie fortgeschrittener modularer Reaktoren in Europa. Ziel dieser Mitteilung

ist, die europäische Industrie bei der Beschleunigung von Entwicklung und Markteinführung dieser Technologien zu unterstützen und privates Kapital durch gezielte Risikominderungsinstrumente und Budgetgarantien zu mobilisieren. EU-Mittel, etwa aus dem Programm InvestEU, sollen ergänzend eingesetzt werden. Zudem prüft die Kommission eine Aufstockung des Innovationsfonds um bis zu 200 Millionen Euro bis 2028.

Mit dieser Strategie vollzieht die EU-Kommission eine Neubewertung der Kernenergie. Rund 15 Jahre nach der Katastrophe von Fukushima sprach Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen von einem strategischen Fehler Europas, sich von einer verlässlichen und bezahlbaren Quelle emissionsarmer Energie abgewandt zu haben. Während 1990 noch rund ein Drittel des Stroms in der EU aus Kernkraft stammte, liegt der Anteil heute bei knapp 15%. Bis 2050 rechnet die Kommission mit einer installierten Small Modular Reactors (SMR)-Kapazität von 17 bis 53 Gigawatt, die zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie zur Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen beitragen könnte. ●

Weitere Infos vom 10.3.2026:

- EK-Presstext und Dokumente-Links ([Link](#))
- EU Clean Energy Investment Strategy ([Link](#))
- Bürger-Energiepaket ([Link](#))
- Strategie zur Entwicklung und zum Einsatz kleiner modularer Reaktoren ([Link](#))



MMag. Verena Gartner, MSc (WKÖ)

verena.gartner@wko.at



Unverkaufte Verbraucherprodukte

ESPR: unsold consumer products bereiten Kopfzerbrechen

Die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte wird mit einer langen Liste an Erschwernissen belastet: Offenlegung von Daten oder sogar Verbote sollen ab 2030 kommen, Ausnahmen gibt es für kleine Unternehmen.

Ein wichtiger neuer Bestandteil der Verordnung (EU) 2024/1781 über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (engl. Ecodesign for Sustainable Products Regulation – ESPR; dt. Ökodesign-VO) ist der Grundsatz der Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte. Generell gelten neue Transparenzpflichten für die Vernichtung aller unverkauften Verbraucherprodukte und ein Vernichtungsverbot (mit bestimmten Ausnahmen) für ausgesuchte unverkaufte Verbraucherprodukte. Art. 23ff ESPR regelt die näheren Details. Unter Vernichtung versteht die ESPR nicht nur die vorsätzliche physische Beschädigung eines Produkts, sondern auch dessen Entsorgung als Abfall.

Hinter diesen Regelungen steht die Überlegung der Europäischen Kommission (kurz: EK), wonach die Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte, insbesondere bei Textilien und Schuhen, zunehmend zu einem weitverbreiteten Umweltproblem würde, was u.a. auf raschen Anstieg von Online-Verkäufen und der



sogenannten „fast-fashion“ zurückzuführen sei. Durch die Vernichtung gingen wertvolle wirtschaftliche Ressourcen verloren, da Waren hergestellt, befördert und anschließend vernichtet werden, ohne jemals für ihren Verwendungszweck genutzt zu werden. Laut uns vorliegenden Informationen bemühen sich Unternehmen bereits jetzt aus wirtschaftlichen Gründen darum, jede Maßnahme zu ergreifen, um Waren am Markt abzusetzen (z.B. mehrstufige Ausverkäufe). Ebenso fehlt in der Abfallstatistik der Hinweis auf die von der EK angenommenen Zahlen zur Vernichtung von Textilien.

Obwohl der Begriff des Verbraucherprodukts noch in der Praxis geschärft werden muss, sind alle unverkauften Verbraucherprodukte erfasst, einschließlich Überschussbeständen sowie bestimmter Verbraucherretouren entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der EU. Darunter können auch Merchandising-Artikel fallen, wenn sie für Verbraucher bestimmt sind (z.B. ein T-Shirt, das als Merchandising verkauft wird).

KMU-Definition

	Mitarbeiter	Umsatz	Bilanzsumme	Eigenständigkeit
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio Euro	≤ 2 Mio Euro	iA Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz < 25 Prozent (*)
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio Euro	≤ 10 Mio Euro	
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio Euro	≤ 43 Mio Euro	
Großunternehmen	≥ 250	> 50 Mio Euro	> 43 Mio Euro	

Die ESPR sieht als Grundsatz vor, dass Unternehmen erforderliche Maßnahmen ergreifen, die – nach vernünftigem Ermessen – verhindern, dass unverkaufte Verbraucherprodukte vernichtet werden müssen (Art. 23 ESPR). Damit sollen die Umweltbelastungen über den gesamten Produktlebenszyklus reduziert und eine Überproduktion wirtschaftlich unattraktiver werden. Die Maßnahme soll zugleich der Stärkung der Kreislaufwirtschaft dienen und das bestehende europäische und österreichische Abfallrecht ergänzen.

Neue ambitionierte Regeln und enge zeitliche Vorgaben

Die Anwendung der neuen Regeln hängt von der Unternehmensgröße ab. Maßgeblich ist die KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EK ([Link](#)), auf die die ESPR ausdrücklich verweist. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der WKÖ ([Link](#)) sowie im Benutzerleitfaden der EK ([Link](#)). Die KMU-Definition stellt auf die Zahl der Beschäftigten und dem Erreichen eines bestimmten Jahresumsatzes bzw. einer Jahresbilanzsumme ab. Ebenso wird für die Einordnung als KMU berücksichtigt, ob das Unternehmen eigenständig oder als Teil eines Unternehmensverbands (d.h. Konzerns) tätig ist. Generell lässt sich sagen, dass große und – ab 2030 – mittelgroße Unternehmen die neuen Regeln einhalten müssen.

Kleinst- und Kleinunternehmen sind von den neuen Regeln grundsätzlich ausgenommen. Aber sie können mittelbar betroffen sein, wenn ihnen unverkaufte Verbraucherprodukte zum Zweck der Umgehung überlassen werden. Mittlere Unternehmen müssen die neuen Regeln erst ab 19.7.2030 anwenden, große ab 19.7.2026.

Abfallbehandler sind in der praktischen Umsetzung eingebunden, insbesondere weil wirtschaftliche Akteure Informationen und Erklärungen zu Behandlungsvorgängen und gegebenenfalls zu Ausnahmen benötigen. Eine eigenständige Verpflichtung jedes Abfallbehandlers unabhängig von seiner Rolle ergibt sich daraus jedoch nicht pauschal.

Offenlegung der Vernichtung und Vernichtungsverbot inkl. Ausnahmen

Neben dem Grundsatz der Verhinderung der Vernichtung (Art. 23 ESPR) sind zwei neue Pflichten zu beachten: Offenlegung der Vernichtung (Art. 24 ESPR) und das Verbot der Vernichtung bestimmter unverkaufter Verbraucherprodukte (Art. 25 ESPR).

Die **Offenlegungspflicht** bezieht sich auf alle in einem Geschäftsjahr vernichteten unverkauften Verbraucherprodukte, unabhängig davon, ob das Unternehmen die Vernichtung selbst veranlasst, oder ein anderes Unter-

nehmen beauftragt hat. Die Verpflichtung zur Offenlegung gemäß Art. 24 ESPR besteht grundsätzlich bereits unabhängig von der Durchführungsverordnung. Die Daten müssen auf einer leicht zugänglichen Webseite des Unternehmens zugänglich gemacht werden. Falls das Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht gem. CSRD (in Österreich NaBeG) veröffentlicht, können die Daten dort zugänglich gemacht werden. Große Unternehmen müssen erstmals über unverkaufte Verbraucherprodukte berichten, die im ersten vollständigen Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der ESPR vernichtet bzw. als Abfall entsorgt wurden. Bei kalenderjahrgleichem Geschäftsjahr betrifft dies grundsätzlich das Jahr 2025.

Das **Vernichtungsverbot** für bestimmte unverkaufte Verbraucherprodukte, nämlich Kleidung und Kleidungs-zubehör sowie Schuhe gilt gemäß Art. 25 ESPR. Im Anhang VII ESPR werden die Produkte konkret aufgezählt. Die Liste des Anhang VII ESPR kann von der EK noch nachträglich verändert werden. Nur bei der Erfüllung von abschließend aufgezählten Ausnahmen darf eine Vernichtung ausnahmsweise vorgenommen werden. Die Vernichtung dieser Produkte sowie die in Anspruch genommene Ausnahme ist ebenfalls offenzulegen – inklusive geplanter oder bereits umgesetzter Maßnahmen, um die künftige Vernichtung zu verhindern. Große Unternehmen haben das Vernichtungsverbot ab 19.7.2026 zu berücksichtigen; mittelgroße ab 19.7.2030.

Sowohl für die Offenlegungspflicht als auch für das Vernichtungsverbot wurden weitere Sekundärrechtsakte erlassen, die die Pflichten näher definieren. Trotzdem bleiben in der Praxis viele Fragen offen (siehe unten mit Details).

Einteilung der Produktgruppe anhand der kombinierten Nomenklatur

Art. 23ff ESPR grenzt die betroffenen Produktgruppen mithilfe der sogenannten kombinierten Nomenklatur (kurz: KN), die im Zollrecht große Bedeutung besitzt und in Verordnung (EWG) 2658/87 ([Link](#)) geregelt ist. Die KN-Codes sind grundsätzlich 2-stellig (sogenannte KN2) und können bis zu 8-stellig weiter untergliedert werden (KN8). In der KN2 63 sind „Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Altwaren und Lumpen“ zusammengefasst und z.B. im KN4 6301 „Decken“ weiter untergliedert. Die Offenlegungspflichten verwenden grundsätzlich KN2 (für bestimmte Ausnahmen KN4). Für das Vernichtungsverbot werden in Anhang VII ESPR KN2 und KN4 angewendet.

Umfangreiche Unterlagen, Informationen und Berichte

Die EK hat zwei Sekundärrechtsakte mit weiteren Details erlassen, wobei die Durchführungsverordnung (EU)

2026/2 ([Link](#)) (kurz: DVO 2026/2; anwendbar ab 2. März 2027) Art. 24 ESPR (Offenlegung) und die Delegierte Verordnung (EU) 2026/296 ([Link](#)) (kurz: DelVO 2026/296; für große Unternehmen ab 19. Juli 2026 anwendbar; für mittelgroße ab 19. Juli 2030) Art. 25 ESPR (Vernichtungsverbot) ergänzen.

Einzelheiten und Format der Offenlegung werden in DVO 2026/2 näher beschrieben. Die vernichteten Produkte sind grundsätzlich mit KN2 aufzugliedern und eine Vernichtung bereits ab dem ersten Stück offenzulegen. Die offenzulegenden Daten sind sehr umfassend und müssen ab 2027 dem in Abschnitt 2 der DVO 2026/2 vorgegebenen Format folgen.

Format Offenlegung

Produktkategorie (KN-Code) (f)	Beschreibung (f)	Anzahl der entsorgten Einheiten (f)	Gesamtwicht der entsorgten Einheiten (kg) (f)	Verpackung im Gewicht der entsorgten Einheiten inbegriffen?	Grund für die Entsorgung (f)	Abfallbehandlungsverfahren (f)					Unbekannt (in %) (%)	
						Vorbereitung zur Wiederverwendung (in %) (%)	Vernichtung			Vernichtung insgesamt (in %) (%)		
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte ergriffen wurden (f)												
Maßnahmen, die zur Verhinderung der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte geplant sind (f)												

Quelle: EK-Durchführungsverordnung 2026/2

Anhang II der DVO 2026/2 enthält Produktkategorien, die abweichend vom Grundsatz nicht nur auf der kombinierten Nomenklatur KN2 2-stellig, sondern auf KN4-Ebene offenzulegen sind. Produkte dieser Kategorien sind jedoch nur dann nicht erfasst, wenn sie im konkreten Fall Komponenten, Zwischenprodukte oder nicht in erster Linie für Verbraucher bestimmt sind.

Noch ungeklärte Herausforderungen

Die Auslegung des Begriffs des Verbraucherprodukts ist juristisch äußerst anspruchsvoll und noch nicht abschließend geklärt. Ein Verbraucherprodukt ist gemäß Art. 2 Z. 36 ESPR jedes Produkt mit Ausnahme von Bauteilen und Zwischenprodukten, das in erster Linie für Verbraucher bestimmt ist. Verbraucher ist gemäß Art. 2 Nr. 2 RL 2019/771 jede natürliche Person, die in Bezug auf von RL 2019/771 erfasste Verträge zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen. Eine erste Annäherung ergibt sich aus der Aufzählung gemäß Art. 3 / Anhang II DVO 2026/2, deren Komponenten, Zwischenprodukte oder Produkte nicht in erster Linie für Verbraucher bestimmt sind, d.h. keine Verbraucherprodukte sind. Zwar findet sich keine konkrete Liste der betroffenen Produkte, die ESPR liefert jedoch eine „Negativliste“ in Form einer Aufzählung von Ausnahmen u.a. Föns, Lederbekleidung, Toilettenpapier. Da die Regeln nur für Verbraucherprodukte zur Anwendung kommen, ist die Unterscheidung von hoher praktischer Relevanz.

Die in Art. 25 ESPR beispielhaft aufgezählten Ausnahmen vom Vernichtungsverbot werden in DelVO 2026/296 abschließend beschrieben, d.h. diese sind allein ausschlaggebend. Das Vorliegen der Ausnahmen ist in einem aufwändigen Prozess festzustellen und mit großem bürokratischem Aufwand zu belegen. Abfallbehandlern muss vom vernichtenden Unternehmen in Fällen des Vernichtungsverbots eine Erklärung vorgelegt werden, die das Bestehen der Ausnahme bestätigt. Die Vernichtung darf erst nach Vorliegen der Erklärung vorgenommen werden. Damit gibt es neue Sorgfaltpflichten auf Seiten der Abfallbehandler (Unternehmensgröße der Kunden, Vernichtung von unverkauften Verbraucherprodukten, ev. Vernichtungsverbot, Vorliegen einer Erklärung).

Ebenso bereitet die Information über die konkrete Vernichtungsart Probleme, weil dies aktuell bei den Abfallbehandlern nicht in dieser Granularität, nämlich anhand einzelner KN2-Codes erfasst werden kann. KN-Codes kommen dort nicht zum Einsatz, da hier kein 1:1 Matching mit den Abfallschlüsselnummern erfolgt. Daher ist die Erfassung einzelner Produkte (z.B. eines T-Shirts) und deren weitere Behandlung nicht gegeben.

Die jeweils erforderlichen Nachweise sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren, und der Marktüberwachungsbehörde bzw. der EK im Fall einer Überprüfung vorzulegen: bei der Offenlegung insbesondere Unterlagen zu Lieferung und Empfang der vernichteten Produkte; bei Inanspruchnahme einer Ausnahme vom Vernichtungsverbot die in der DelVO vorgesehenen Nachweise.

Für die betriebliche Praxis bedeutet dies, dass große Unternehmen die entsprechenden interne Datenerfassungs- und Dokumentationsprozesse für die Offenlegung und das kommende Vernichtungsverbot aufbauen müssen und dennoch nicht alle geforderten Berichtspunkte abdecken können, da spezifische Informationen von Seiten der Entsorger nicht verfügbar sind. Eine ordnungsgemäße und fristgerechte Offenlegung ist in Kombination mit einer entsprechenden Datenlage tatsächlich nur dann möglich, wenn die Unternehmen selbst für die einzelnen Stationen der Vernichtung verantwortlich sind. Nach unserem aktuellen Wissensstand können Detaildaten zur Art der Vernichtung nur als Schnitt über die Gesamtheit des Entsorgers kommuniziert werden, um einen Eintrag von 100% unbekannt zu vermeiden.

Verhältnis zum österreichischen Abfallrecht

Die ESPR ergänzt das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz (kurz: AWG), und setzt bereits vor der Abfalleigenschaft an und verstärkt die Verpflichtung zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Sobald Produkte zu Abfall werden, müssen die Vorgaben des AWGs beachtet werden. Die aktuellen Pflichten stehen an der Grenze von ESPR zum AWG.

Sanktionen

Österreich ist verpflichtet mittels eines – noch zu erlassenden – Begleitgesetzes wirksame, verhältnismäßige Sanktionen in Form von Verwaltungsstrafen vorzusehen. Die gilt auch für unvollständige oder fehlende Veröffentlichungen. Die WKÖ setzt sich jedenfalls in vertretbaren Fällen für den Grundsatz „Beraten statt Strafen“ ein.

Webinare

Da Art. 23ff ESPR juristisch äußerst komplex gehalten ist, hat die WKÖ die Details in zwei spezifischen Webinaren präsentiert, deren Aufzeichnungen nachträglich kostenlos abgerufen werden können, im Speziellen das Webinar über Artikel 24 ESPR ([Link](#)) und das Webinar über Artikel 25 ESPR ([Link](#)). Für eine weitergehende Beratung stehen unsere Kolleginnen und Kollegen in den Wirtschaftskammern der Bundesländer gerne bereit.

Handlungsempfehlung

Unternehmen sollten frühzeitig ihre Unternehmensgröße korrekt einordnen, betroffene unverkaufte Verbraucherprodukte identifizieren, Berichtsprozesse und -strukturen aufbauen sowie Maßnahmen zur Vermeidung der Vernichtung etablieren.

Weitere Infos:

- www.wko.at/espr

WKÖ-Position: Regelungen idealerweise aufzuheben

- Grundsätzlich hält die WKÖ die Vorgehensweise für unangemessen. Die Abfallstatistiken könnten bereits heute die erforderlichen Informationen abbilden. Daher fordern wir grundsätzlich die Aufhebung der beschriebenen Regeln.
- Wenn das nicht möglich sein sollte, fordert die WKÖ die Einführung von Schwellenwerten für die Anwendung der Regelungen und die Anhebung der Unternehmensgrenze auf jene der CSRD.
- Die EK und die nationalen Behörden sind gefordert, die Lücke bei Informationen zwischen ESPR und Abfallregime durch eine Änderung der Regelungen so anzupassen, dass sie in der Praxis möglich ist.
- Generell ist bei der Marktüberwachung der Grundsatz: „Beraten statt Strafen“ einzuführen, um die Umsetzung dieser äußerst komplexen Regelung schrittweise zu ermöglichen. •



Mag. Dr. Heinrich Rene Pecina (WKÖ)

heinrich.pecina@wko.at



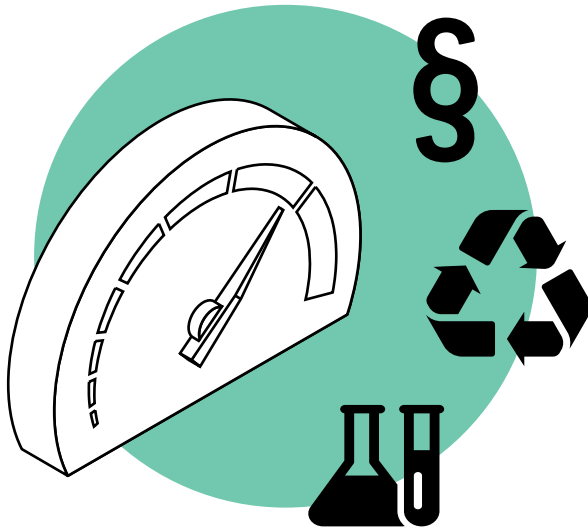
DI Peter Postl (WK Stmk)

rechtsservice@wkstmk.at



Mag. Jutta Rasel (WKÖ)

jutta.rasel@wko.at



FACHBEREICHE

AEE INTEC lud nach Graz ein

ISEC 2026: Wärme & Kälte im Fokus

Wärme & Kälte werden als Schlüssel der Energietransformation unterschätzt. Die Transformation der Energiesysteme inklusive Wärme & Kälte ist längst zu einer zentralen wirtschafts- und industriepolitischen Gestaltungsaufgabe geworden.

Mit der 4. Internationalen Konferenz für erneuerbares Heizen & Kühlen in integrierten städtischen und industriellen Energiesystemen (ISEC 2026) wurde von 14. bis 16. April im Messecongress Graz eine internationale Plattform geschaffen, auf der Forschung, Industrie und Energiepolitik systematisch zusammengeführt wurden. Dabei wurde deutlich, dass die Weiterentwicklung nachhaltiger Energiesysteme zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Europa wird. Rund 550 Expert:innen aus 42 Ländern und fünf Kontinenten diskutierten technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und konkrete Umsetzungspfade der Energiewende. Organisiert wurde die ISEC von AEE INTEC – Institut für nachhaltige

Technologien – in Kooperation mit United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) und Renewable Heating and Cooling European Technology and Innovation Platform (RHC-ETIP).

Wärme und Kälte als zentraler Hebel

Während Stromsysteme häufig im Fokus stehen, adressiert die Konferenz einen für die Dekarbonisierung zentralen, aber oft unterschätzten Bereich: die Wärme- und Kälteversorgung in urbanen und industriellen Energiesystemen. Wärme macht rund 50% des weltweiten Endenergiebedarfs aus und ist damit ein wesentlicher Hebel der Energiewende, während der global steigende Kältebedarf die Bedeutung systemisch vernetzter Ansätze zusätzlich verstärkt – also Konzepte, in denen Strom-, Wärme-, Kälte- und Industriesysteme technisch und planerisch zusammengedacht werden. Erhebliche Potenziale für Emissionsreduktion und Systemeffizienz liegen in der Nutzung von Abwärme, erneuerbaren Wärmequellen wie Geothermie und Solarthermie, thermischen Speichern sowie in der stärkeren Systemkopplung, etwa durch Großwärmepumpen oder die Integration industrieller Abwärme in Fernwärmenetze. Entscheidend sind die rasche Weiterentwicklung und breite Umsetzung dieser Lösungen, um die Transformation der Energie- und Wärmesysteme wirksam zu beschleunigen. Diese Entwicklungen verdeutlichen, welche technologischen Ansätze künftig sowohl die Energie- als auch die Industrietransformation prägen könnten und welche Bedeutung sie für zukünftige industrielle Wertschöpfung in Europa haben.

Politik, Wirtschaft und Forschung im Zusammenspiel

ISEC zeigt die enge Verzahnung von Forschung, Industrie und energiepolitischen Rahmenbedingungen. Dabei wird zunehmend sichtbar, dass technologische Innovation unmittelbar mit Standort- und Investitionsentscheidungen verknüpft ist. Elisabeth Zehetner, Staatssekretärin für Energie, Startups und Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, betonte die Bedeutung von Innovationskraft, unternehmerischer



Christoph Brunner (AEE INTEC), Aleš Prešern (Siemens), Staatssekretärin Elisabeth Zehetner (BMWET), Kande Yumkella (ehem. Generaldirektor UNIDO), Christian Fink (AEE INTEC)

Dynamik und beschleunigter Umsetzung für die Energiewende. Der steirische Landesrat Willibald Ehrenhöfer hob die Rolle der Region als Industrie- und Innovationsstandort hervor und verwies auf stabile Rahmenbedingungen als zentrale Voraussetzung für Investitionen in neue Energietechnologien.

Europäische, internationale & nationale Rahmenbedingungen

Auf europäischer, internationaler und nationaler Ebene ergänzten Beiträge der UNIDO, der Europäischen Kommission sowie von Vertreter:innen des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus den politischen Rahmen der Transformation. Diskutiert wurden aktuelle energie- und forschungspolitische Rahmenbedingungen sowie europäische und nationale Förder- und Programmstrukturen zur Unterstützung der Energie- und Wärmewende. Dabei wurde deutlich, dass gezielte politische und finanzielle Instrumente eine zentrale Voraussetzung für deren Beschleunigung sind.

Umsetzung als Engpass der Transformation

Die Keynotes unterstrichen, wie weit die Umsetzung der Energiewende bereits fortgeschritten ist. Strategische Projekte von Werner Ressi (Vorstand Energie Steiermark AG), die Belém Declaration von Rana Ghoneim (Chief of the Division for Energy and Climate Action at UNIDO) sowie der Fokus auf technologischen Impact durch Aleš Prešern (Geschäftsführer Siemens Energy Österreich & Slowenien) unterstrichen diesen Anspruch.

Breite technologische Agenda

In insgesamt 20 Sessions und vier Workshops wurden zentrale Themen der Energiewende vertieft behandelt. Dazu zählen die Weiterentwicklung von Fernwärme- und Fernkältesystemen, die Reduktion des Energiebedarfs von Gebäuden beispielsweise durch serielle Sanierung, industrielle Abwärmenutzung, Energiespeicher, Digitalisierung, sektorübergreifende Energiesysteme sowie Carbon Management. Der starke Praxisbezug vieler Beiträge ermöglichte einen klaren Transfer von Forschungsergebnissen in die praxisnahe Anwendung.

Forschung trifft industrielle Umsetzung

Im Vorfeld der ISEC 2026 wurde erstmals ein Unternehmensbeirat mit knapp 30 Vertreter:innen aus Industrie, Energiewirtschaft und innovationsnahen Unternehmen ins Leben gerufen. Dazu zählen unter anderem MAGNA, Wien Energie, Energie Graz, Siemens Energy, Energie Steiermark, Brau Union Österreich, Sappi sowie Akteure aus Industrie, Technologieentwicklung und Interessenvertretungen wie der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich. Damit wird die Konferenz noch stärker an den

Anforderungen der Praxis ausgerichtet und der Technologietransfer gezielt gestärkt. Die Weiterentwicklung der Inhalte orientiert sich dabei zunehmend an konkreten Transformations- und Umsetzungsfragen – ein Ansatz, der auch für zukünftige ISEC-Konferenzen weiterverfolgt wird. Ergänzt wurde dies durch über 20 Unternehmens- und Technologieaussteller, darunter etwa GAW, LINK3, Terra Green und TOWERN3000, die die Konferenz zu einem praxisnahen Innovationsraum machten. Für kleine und mittlere Unternehmen bot sich damit insbesondere die Möglichkeit, eigene Technologien und Innovationen zu präsentieren und sich direkt mit Vertreter:innen aus Industrie, Energiewirtschaft, innovationsnahen Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen auszutauschen. Im Mittelpunkt standen dabei die gemeinsame Diskussion neuer Ideen, technologischer Entwicklungen sowie konkreter Kooperationsansätze.

Globale Dimension

Ein besonderer Fokus der ISEC lag auf internationalen Perspektiven und dem Austausch mit dem Globalen Süden. Vor diesem Hintergrund betonte Kandeh K. Yumkella in der Dinner Speech die globale Dimension der Energiewende sowie die Bedeutung international koordinierter Strategien und fairer Wertschöpfungsketten. Besonders hob er die Rolle Afrikas im Kontext globaler Rohstoff- und Energiesysteme hervor. Energie-, Industrie- und Entwicklungspolitik müssten stärker gemeinsam gedacht werden – die Energietransformation sei nur durch langfristige internationale Kooperation möglich.

Fazit

Die ISEC 2026 zeigte deutlich: Die Transformation der Energiesysteme ist eine gemeinsame Aufgabe von Forschung, Industrie und Politik und zugleich eine zentrale Frage der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie des Wirtschaftsstandorts Europa. Die technologische Basis ist in vielen Bereichen vorhanden, entscheidend bleibt die Geschwindigkeit von Umsetzung und Skalierung. Damit entwickelt sich die Energietransformation zunehmend zu einer aktiven Industrie- und Standortfrage für Unternehmen, insbesondere KMU, die frühzeitig Zugang zu neuen Technologien und Märkten benötigen. ●

Weitere Infos: <https://isec-conference.at/frontend/index.php>



DI Christoph Brunner (Geschäftsführer AEE INTEC) c.brunner@aee.at
Martin Wagner-Kletz (PR- und Wissenschaftskommunikation AEE INTEC)
m.wagner-kletz@aee.at

WKÖ-Veranstaltung erfolgreich

Build'n Green – starkes Lebenszeichen für Green Tech

Die Green Tech Days der Außenwirtschaft Austria in der WKÖ fokussieren heuer auf nachhaltige Gebäudetechnik. Die „ganze Welt“ mit physischen und virtuellen Teilnehmer:innen war beim Event vom 28. bis 30. April in Wien dabei.

Angefangen von Ressourcen und Materialien, Planung, Konstruktion, Finanzierung, Betreiben und Nutzen sowie auch vom Abbauen und Rezyklieren von Gebäuden und Gebäudeteilen ist alles dabei. Die englischsprachige Veranstaltung beleuchtet diese Kernthemen und unterlegt diese mit Fallbeispielen aus Unternehmen, wissenschaftlichen Zugängen und konkreten Exkursionen zu österreichischen Parade-Unternehmen im Bereich Green Tech. 871 Teilnehmer:innen aus „aller Herren Länder“ waren im Julius-Raab-Saal und im Oktogon der WKÖ in der Wiedner Hauptstraße physisch oder virtuell per Livestream dabei. Im Folgenden bringen wir ein paar Streiflichter der Groß-Veranstaltung.

AC-Berichte: Märkte und Chancen überall

Peking: Live aus dem AußenwirtschaftsCenter der WKÖ (AC) in Peking berichtet die Stellvertretende Wirtschaftsdelegierte Valerie Breitenfeld mit Enthusiasmus über China und seine Dynamik in Richtung Green Buildings. Der weltweit größte CO₂-Emittent will den Peak seiner Emissionen bald überschritten haben, und das öffnet entsprechende Chancen für österreichische Firmen im Gebäudebereich. Ein Green-Building-Forum zwischen Österreich und China hat es vor kurzem in Peking gegeben: „Hongkong möchte 2050 klimaneutral sein, entscheidend ist es, bei öffentlichen Aufträgen dabei zu sein“, freut sich Breitenfeld über große Chancen in Asien. Low-Carbon Buildings, Baumaterialien, Energieeffizienz für große Gebäude, Photovoltaik, Bauschutt-Behandlung, Energiespeicher und mit Einschränkungen (aufgrund strenger Vorschriften) auch die Holzbauweise von

Gebäuden sind in China, Hongkong und weiteren vom AC betreuten Ländern mehr als gefragt.



© AW / Marko Kovic

Live aus dem AC Peking im Julius-Raab-Saal, Valerie Breitenfeld: „Große Chancen“;

Johannesburg: Aus dem sonnigen Südafrika meldet sich die Stellvertretende Wirtschaftsdelegierte Sabrina Fuchs vor dem Green Building einer großen südafrikanischen Versicherung mit guten Nachrichten: „Mit einem für Afrika-Verhältnisse hohen Industrieanteil ist Südafrika ein besonders interessanter Markt für österreichische Umwelttechnik.“ Durch witterungsbedingt spürbaren Druck zum Klimaschutz und die Notwendigkeit, Energie und CO₂ zu sparen, beflügeln Sustainable Buildings, Circular Economy, Green Hydrogen, Energieeffizienz, erneuerbare Energie und Baurestmassen-Behandlung die wirtschaftliche Attraktivität dieses dynamischen Marktes.



© AW / Marko Kovic

Sabrina Fuchs aus dem AC Johannesburg: „Südafrika hat hohen Industrieanteil“;

Mailand: Aus dem AC „Milano“ berichtet die Stv. WD Jutta Walter von Green Buildings im Zeichen einer „Architektur aus der Geschichte heraus“. Ähnlich wie in Österreich ist der Bedarf alte Bestandsgebäude zu sanieren sehr hoch, auch schon im Interesse der hohen Energiekosten. Hilfreich sind in Italien starke internationale Partner und Finanzierungsmodelle wie Public Private Partnerships, nicht nur für Sanierungen sondern auch für Neubauten um die Wohnungsnot zu lindern.



© WKÖ

Jutta Walter aus dem AC Mailand: „Architektur aus der Geschichte heraus“;

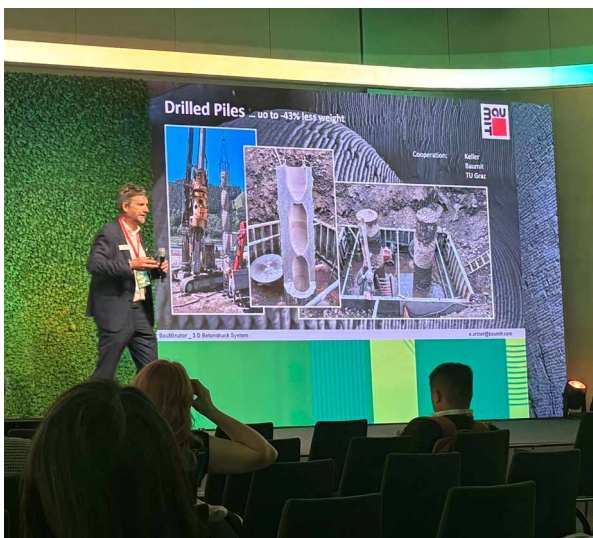
Buenos Aires: Wirtschaftsdelegierte Isabel Schmiedbauer freut sich über viele Teilnehmende an der Build'n Green aus Argentinien und steht live vor einem Passivhaus: Neben Gebäudetechnik sind in Südamerika auch Kunststoffrecycling, Energie-Leitungs-Infrastruktur, Wasser- und Abwassertechnik, Wasserkraft, PV und Windenergie interessant. Brasilien ist etwa beim Erneuerbarenstrom bei rund 90% und damit weit fortgeschritten, wie auch Uruguay, während Chile mit einem Wachstum von 25 auf 70% innerhalb weniger Jahre besonders dynamisch unterwegs ist. Maschinen, Holzbau, gute Planung, Zertifizierung sind gefragte Industrieprodukte bzw. Dienstleistungen. Das AC unterstützt österreichische Unternehmen dabei, diese zu vermarkten, darüber hinaus auch beim ab 1.5. startenden Mercosur-Abkommen.



© WKÖ

Isabel Schmiedbauer aus dem AC Buenos Aires:
„Viel Erneuerbarenstrom in Südamerika“;

Baumit: Das bekannte Bauunternehmen, vertreten durch Eli Widecki und Eduard Artner, präsentiert das Projekt „3D Concrete Printing“ mit einer erheblichen Verringerung des Baumaterialbedarfs von 40 Prozent, während die Individualität für Architekten und Planer erhalten bleibt. Der 3D-Druck wird eine große Rolle im Bau spielen, nicht unbedingt für große bzw. ganze Gebäude, aber wichtige Teile können mit 3D-Druck bestens und effizient gefertigt werden.



© WKÖ

Eduard Artner, Baumit Beteiligungen GmbH, präsentiert
„3D Concrete Printing“;

STRABAG: Sha Yang, Sustainable Construction Materials, STRABAG AG präsentiert das Projekt “From Experiment to Application: Reallabor for Sustainable Construction Materials with a Focus on Low-Carbon Concrete”. Im Living Lab in Wien (Reallabor Fassfabrik) der STRABAG wird die Möglichkeit angeboten, Baumaterialien interaktiv auszuprobieren und damit „Vertrauen“ zu Baumaterialien zu schaffen. Durch direktes Testen wird die Lücke zwischen Theorie und Praxis überbrückt. Darüber hinaus werden Reduktionen von CO₂ bis zu 40% durch Ersatzmaterialien im Zement (Supplementary Cement Materials SCMs), teilweise durch Nebenprodukte und Upcycling erreicht. ●



© AW / Marko Kovic

Sha Yang von der STRABAG berichtet vom Reallabor für nachhaltige Baumaterialien;

Weitere Infos:

- <https://www.buildngreen.at/>



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)
axel.steinsberg@wko.at



Mag. Konrad Eckl (WKÖ Außenwirtschaft)
konrad.eckl@wko.at

Studie zeigt positiven Trend

Akzeptanz für Erneuerbare hält an

Investitionen in Photovoltaik, Stromspeicher und energieeffiziente Maßnahmen nehmen zu, während sich auch der Markt für Elektroautos nach einem Rückgang im Vorjahr wieder erholt. Hier eine Zusammenfassung einer rezenten Studie.

Österreicher:innen sagen trotz Teuerung Ja zu Energie- und Mobilitätswende

Die Energiewende in Österreich stößt weiterhin auf breite Zustimmung. Trotz anhaltender Teuerung, steigender Lebenshaltungskosten und globaler Unsicherheiten bekennt sich die österreichische Bevölkerung klar zu erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, so die neueste Studie „Erneuerbare Energien in Österreich 2026“ des Beratungsunternehmens Deloitte Österreich gemeinsam mit der Universität Graz und Wien-Energie. Die Studie wird jährlich seit 2015 auf Basis von repräsentativen Befragungen bei rund 1.000 Personen durchgeführt, diesmal im Erhebungszeitraum November/Dezember 2025. Die Studienreihe versteht sich als Stimmungsbarometer der österreichischen Bevölkerung in Bezug auf deren Einstellungen zu erneuerbaren Energien und damit zusammenhängenden Themen.

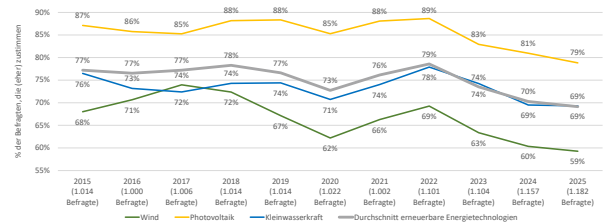
Akzeptanz erneuerbarer Energieprojekte

Erneuerbare Energieprojekte stoßen in Österreich weiterhin auf hohe Zustimmung. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung bewerten entsprechende Vorhaben auch im unmittelbaren Wohnumfeld positiv. Zwar zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang, die Akzeptanz bleibt allerdings auf hohem Niveau – ein starkes Signal in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten.

➔ Die anhaltend hohe Zustimmung zeigt, dass erneuerbare Energien kein kurzfristiger Trend sind. Sie sind fest im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert und bilden eine belastbare Basis für langfristige energiepolitische Entscheidungen.

Die Akzeptanz von erneuerbaren Energieprojekten in Österreich ist trotz leichtem Rückgang auf konstant hohem Niveau

Entwicklung der Zustimmung zu einem erneuerbaren Energieprojekt in (der Nähe) der Gemeinde (Entwicklung 2015-2025)



Akzeptanz von Wind, PV, KW-Kraft: Präsentation Folie 6, Deloitte u.a. 2026

Photovoltaik & Stromspeicher: Investitionen trotz Teuerung

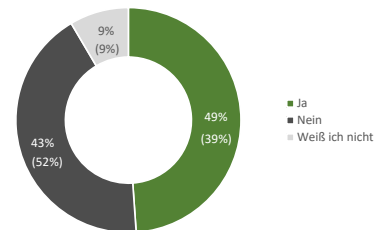
Photovoltaik ist die beliebteste erneuerbare Technologie in Österreich. Rund ein Drittel der Befragten hat bereits eine PV-Anlage installiert. Hauptmotive sind erwartete Kosteneinsparungen (69%), Umweltaspekte (34%) sowie Förderungen (34%). Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg bei Stromspeichern: 2025 wurde ein Rekordhoch bei Installationen verzeichnet, fast die Hälfte der PV-Anlagen ist mittlerweile mit Speichern ausgestattet.

➔ Der Boom bei Stromspeichern zeigt ein wachsendes Verständnis für ein modernes Energiesystem. Die Bevölkerung investiert in Flexibilität und Eigenverbrauch – ein entscheidender Faktor für ein stabiles, erneuerbares Energiesystem.

Rekordhoch bei den Installationen: Rund die Hälfte der Studienteilnehmer:innen mit Photovoltaikanlagen verfügt bereits über einen Stromspeicher

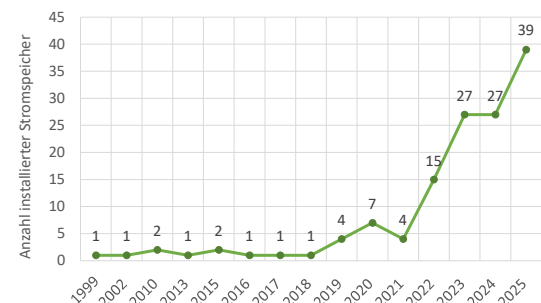
Verfügt Ihr Haus bzw. Wohngebäude über einen Stromspeicher?

319 Befragte, auf deren Haus bzw. Wohngebäude eine Photovoltaikanlage installiert ist



Wann wurde dieser Stromspeicher installiert?

133 Befragte, deren Haus bzw. Wohngebäude über einen Stromspeicher verfügt (exkl. „Weiß ich nicht“-Antworten)



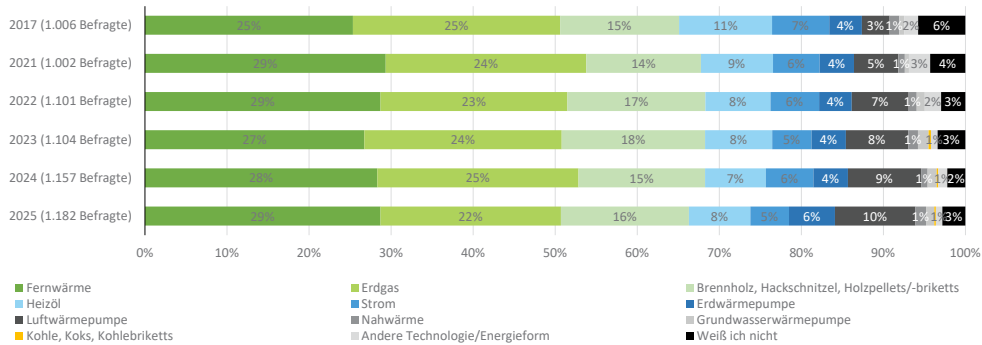
Stromspeicher bei PV: Präsentation Folie 17, Deloitte u.a. 2026

Energie sparen & gemeinschaftliche Modelle

Steigende Energiepreise führen zu einem bewussteren Umgang mit Energie. Neben Verhaltensänderungen setzen immer mehr Menschen auf strukturelle Maßnahmen wie Gebäudesanierungen oder den Austausch von Heizungssystemen – trotz hoher Anfangsinvestitionen. Parallel dazu wächst das Interesse an gemeinschaftlichen Modellen: Mehr als ein Drittel der Befragten interessiert sich für Bürgerbeteiligungsprojekte, 15% sind bereits Teil einer Energiegemeinschaft.
 → Die Energiewende wird zunehmend gemeinschaftlich gedacht. Energiegemeinschaften und Beteiligungsmodelle fördern Akzeptanz, Effizienz und regionale Wertschöpfung – und werden künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Anteil der Wärmepumpen an der primären Wärmeversorgung nimmt weiter zu – 16 % der Befragten geben an, mit einer Wärmepumpe zu heizen

Welche Technologie bzw. Energieform wird zur primären Wärmeversorgung (Heizung und Warmwasser) Ihres Hauses/Ihrer Wohnung genutzt (Hauptheizungssystem)?



Fernwärme vor Erdgas, Strom und Wärmepumpe; Präsentation Seite 21, Deloitte 2026

Mobilitätswende: E-Autos gewinnen wieder an Attraktivität

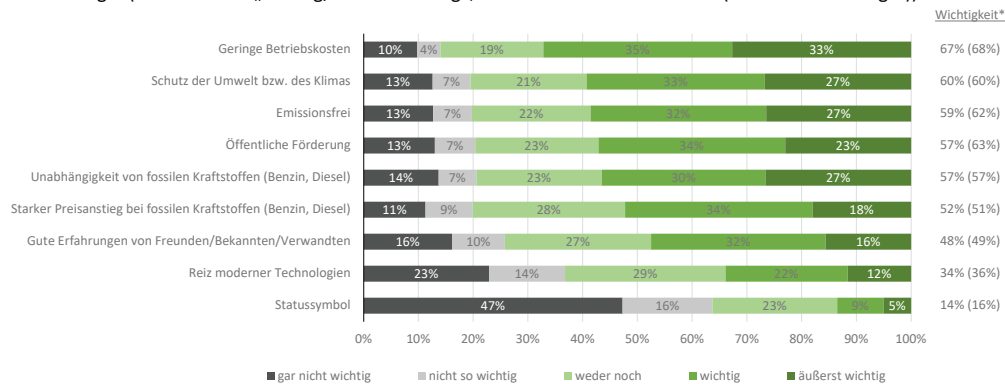
Nach einem Tief im Vorjahr steigt das Interesse an Elektroautos wieder deutlich. Ausschlaggebend sind vor allem wirtschaftliche Faktoren: Geringere Betriebskosten (67%) stehen im Vordergrund, gefolgt von Klimaschutzaspekten (60%). Förderungen spielen hingegen nur noch eine untergeordnete Rolle. Entscheidend für eine nachhaltige Markterholung sind leistbare Fahrzeugpreise und ein breiteres Angebot im unteren und mittleren Preissegment.

→ Die Mobilitätswende ist weniger eine Förderfrage als eine Preisfrage. Wettbewerbsfähige Kosten und attraktive Modelle sind der Schlüssel für eine dauerhafte Trendumkehr im E-Mobilitätsmarkt. ●

Die öffentliche Förderung stellt keinen wesentlichen Grund für die Anschaffung eines Elektroautos dar, dafür geringere Betriebskosten und Klimaschutz

Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht die folgenden Gründe FÜR den Kauf eines Elektroautos?

1.182 Befragte (* Summe von „wichtig/äußerst wichtig“; Werte von 2024 in Klammer (Basis: 1.157 Befragte))



Gründe für den E-Auto-Kauf; Präsentation Folie 31, Deloitte 2026



Mag. Gerhard Marterbauer (Deloitte Österreich)
 gmarterbauer@deloitte.at

Weitere Infos:

● Deloitte Österreich ([Link](#))

Europa allein beim Klimaschutz

CO₂-Bepreisung im OECD-Vergleich: EU und Österreich unter Druck

International war in den letzten Jahren eine steigende Tendenz bei CO₂-Preisinstrumenten zu verzeichnen, große Unterschiede bei der Preisgestaltung bleiben aber. Europa und vor allem auch Österreich tragen dabei die höchsten Kosten.

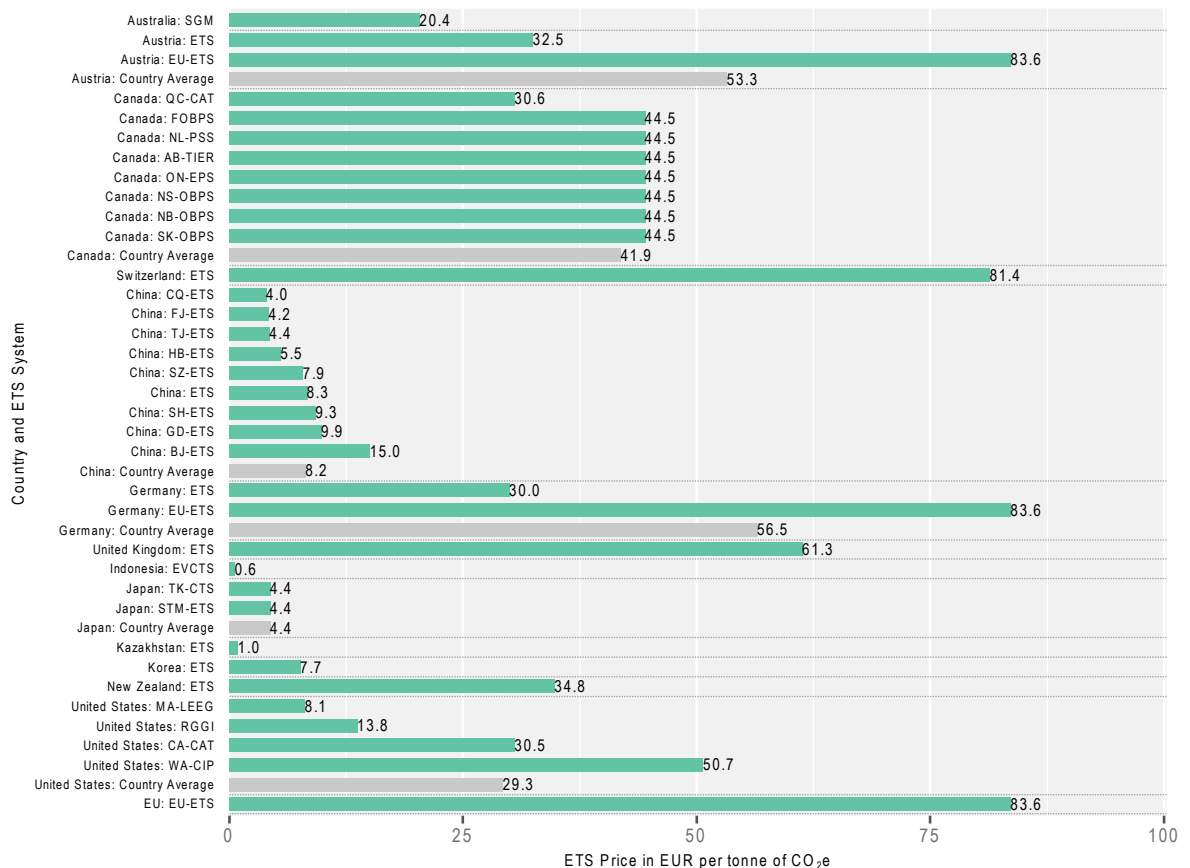
Der OECD-Bericht „Effective Carbon Rates 2025“ behandelt Steuern auf Energieverbrauch und CO₂-Bepreisung und vergleicht Daten von 2023 (sowie ausgewählte Entwicklungen aus 2025) aus

79 Ländern, die für insgesamt ca. 82% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Er ermittelt, wie diese CO₂-Steuern, Kraftstoffsteuern und Emissionshandelssysteme (ETS) – inklusive Gratis-Zuteilungen – einsetzen. Der Bericht verdeutlicht verschiedene, zentrale Entwicklungstendenzen: Einerseits weitet sich die Einführung von CO₂-Bepreisung, insbesondere von ETS, auf neue Länder sowie zusätzliche Sektoren aus. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch große Unterschiede auf, die zwischen den tatsächlichen CO₂-Kosten im Rahmen der verschiedenen, länderspezifischen ETS bestehen – sehr zum Nachteil Europas und Österreichs.

CO₂-Preisinstrumente international im Aufwind

CO₂-Steuern und ETS sind derzeit in mehr als 50 Ländern in Kraft. Die CO₂-Bepreisung, vor allem ETS, erlebt weltweit einen Aufwärtstrend. Auch Österreich hat durch die Schaffung des Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG) 2022, welches einen nationalen Emissionshandel für Sektoren schafft, die nicht dem EU-ETS 1 unterliegen, zu diesem Aufwärtstrend beigetragen. Im Jahr 2023 unterlagen 27% der Treibhausgasemissionen der 79 Länder einer CO₂-Steuer oder einem ETS; berücksichtigt man hier auch die Kraftstoffsteuern, erhöht sich der Anteil auf 44% der Emissionen. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2018, als diese Anteile noch bei 15%

Durchschnittlicher ETS-Zertifikatspreis 2023



WKÖ-Buch

Fit4ESG: Praxisnahes Handbuch macht KMU fit für Nachhaltigkeit

Mit dem neuen Handbuch „Fit4ESG“ liegt ein kompaktes Servicedokument vor, das KMU den Einstieg in die ESG-Berichterstattung erleichtert. Auf Basis des VSME-Standards und messbaren Kennzahlen wird Nachhaltigkeit optimiert und kommuniziert.

ESG steht dabei für die drei Teilbereiche der Nachhaltigkeit – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG auf Englisch: Environmental, Social, Governance).

Im Fokus: Der Nachhaltigkeitsbericht

Fit4ESG übersetzt den komplexen, freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), den VSME-Standard, in verständliche Erklärungen sowie konkrete Handlungsschritte und Empfehlungen. Der kostenlose Download schafft Orientierung in einem dynamischen Regulierungsumfeld und stärkt Transparenz gegenüber Geschäftspartnern, Banken und Investoren.

Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft allgegenwärtig. Auch viele Kleinbetriebe, die nicht unmittelbar berichtspflichtig sind, erhalten entlang der Wertschöpfungskette zunehmend Anfragen zu ihrer Nachhaltigkeitsleistung. In der Praxis bedeutet das oft unterschiedliche Fragebögen, uneinheitliche Kennzahlen und hohen Aufwand. Genau hier setzt das Handbuch Fit4ESG an: Es hilft Betrieben, den VSME-Standard zu verstehen und konkrete Verbesserungsschritte abzuleiten. Der „Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs“ wurde entwickelt, um ESG-Informationen für nicht börsennotierte KMU einheitlich darstellbar zu machen und sie vor übermäßigen, nicht standardisierten Datenanfragen zu schützen.



Das Handbuch Fit4ESG ist kostenlos zugänglich und hilft KMU beim Nachhaltigkeitsbericht

Warum Fit4ESG jetzt wichtig ist

Die Diskussion rund um Vereinfachung, Omnibus-Initiativen sowie die Weiterentwicklung von CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und ESRS (European Sustainability Reporting Standards) zeigt, dass sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung rasch verändert. Für KMU steigt damit einerseits der Erwartungsdruck aus Lieferketten und Finanzierung, andererseits bleiben Zeit, Personal und Know-how knapp. Der VSME-Standard trägt dieser Realität Rechnung und setzt mit der sogenannten „Value-Chain-Cap“ eine Obergrenze dafür, welche Nachhaltigkeitsinformationen entlang der Wertschöpfungskette von KMU verlangt werden dürfen. Fit4ESG greift diesen Ansatz auf und bietet ein konsistentes, praxisnahes Set an Datenpunkten und Begriffen. Wer sich frühzeitig strukturiert aufstellt, kann Anfragen effizienter beantworten, interne Verbesserungen ableiten und handlungsfähig bleiben.

Vom Standard zur Umsetzung

Das Handbuch folgt dem modularen Aufbau des VSME. Das Basismodul umfasst 11 Offenlegungen als Einstieg, ergänzt durch ein Comprehensive-Modul mit 9 zusätzlichen Offenlegungen, etwa zu Treibhausgasreduktion, klimabezogenen Risiken sowie sozialen und Governance-Themen. Dieser stufenweise Aufbau ist für KMU besonders wichtig: Sie können mit einem schlanken Kern starten und diesen je nach Branche und Anforderungen erweitern. Das Handbuch zeigt praxisnah, wie ein Nachhaltigkeitsbericht aufgebaut, mit Daten unterlegt und konsistent kommuniziert werden kann. Im Fokus stehen messbare Kennzahlen, die in Handwerks- und

Gewerbebetrieben typischerweise anfallen, etwa zu Energie, Emissionen, Wasser, Abfall, Ressourceneffizienz, Beschäftigten, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung sowie Anti-Korruption.

Mehrwert für Betriebe – Verbesserungsmaßnahmen folgen auf Kennzahlen

Eine strukturierte ESG-Datenerfassung ist kein Selbstzweck. Sie schafft Transparenz und unterstützt die interne Steuerung. Fit4ESG zeigt, wie aus Kennzahlen konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden können, etwa durch LED-Umrüstung, bessere Wärmedämmung, Photovoltaik, effizientere Prozesse oder alternative Antriebe. So wird deutlich, dass Nachhaltigkeit nicht nur Reporting ist, sondern eng mit Kosten, Prozessen und Investitionsentscheidungen zusammenhängt. Ein einheitlich aufbereiteter, VSME-orientierter Bericht kann zudem Ausschreibungen erleichtern, Anforderungen von Banken und Investor:innen besser erfüllen und Vertrauen in die Professionalität eines Betriebs stärken. Damit unterstützt Fit4ESG EPU und KMU dabei, ESG ohne Überforderung als Managementthema zu verankern. Der kostenlose Download (sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache) unter www.wko.at/fit4esg senkt zusätzlich die Einstiegshürde. ●



© Christian Vorhofer | WKO



Mag. Lukas Anton Koo (WKÖ)
lukas.koo@wko.at



Alexandra Vlasich, LL.M (WKÖ)
alexandra.vlasich@wko.at

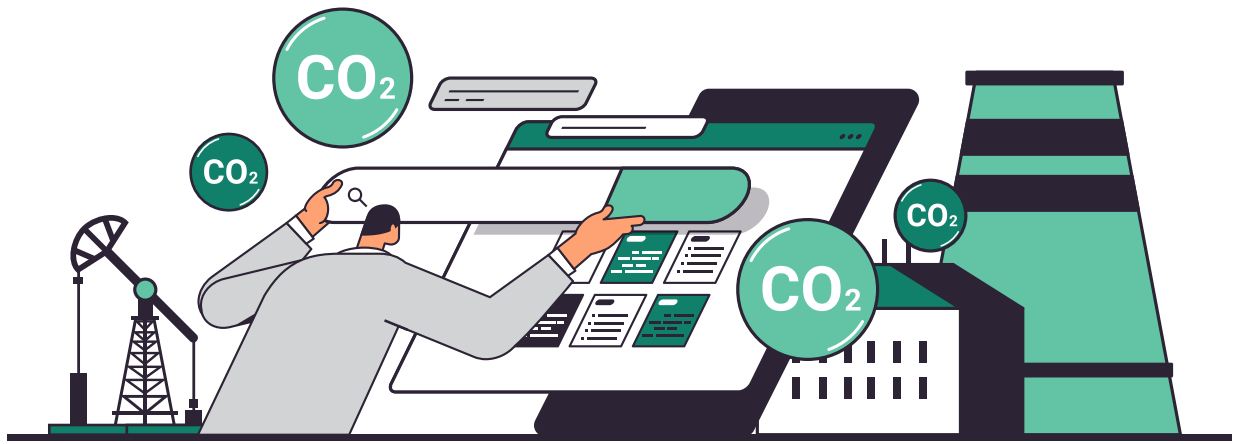
WKÖ-Position zum VSME-Standard

Wir begrüßen die Einführung des VSME als Obergrenze in der Wertschöpfungskette. Dies stellt sicher, dass KMU nicht mit einer Vielzahl von Fragebögen aus ihrer Lieferkette überflutet werden. Jedoch müssen selbst diese Anforderungen weiter vereinfacht und reduziert werden. Es sollten nur solche Daten von nicht-verpflichteten Unternehmen, die vor allem KMU sind, abverlangt werden dürfen, welche diese leicht und ohne größere Recherche oder sogar Beratungsaufwand zur Verfügung stellen können. Der eigene CO₂-Fußabdruck sollte deshalb zum Beispiel herausgenommen werden. Bis jetzt ist noch keine einheitliche Berechnungsmethode anerkannt, was eine Vergleichbarkeit und die Aussagekraft solcher Daten ohnehin zweifelhaft macht. Hinsichtlich VSME empfiehlt die WKÖ:

- **Vereinfachung der Sprache:** Die Nachhaltigkeitsstandards sollten in einer klaren, einfachen und direkt verständlichen Sprache verfasst werden. Wichtige Begriffe und Anforderungen sollten direkt im Text der Standards erläutert werden, um das ständige Wechseln zwischen verschiedenen Dokumenten zu vermeiden.
- **Integration von Erläuterungen:** Es ist essenziell, erläuternde Texte direkt in Standards zu integrieren. Dadurch werden Verständnis und Anwendung der Standards erleichtert und es wird vermieden, dass ständig zusätzliche Dokumente herangezogen werden müssen.
- **Bereitstellung von Beispiel-Fragebögen:** Vollständig ausgearbeitete Beispiel-Fragebögen und Musterstandards, welche KMU als Vorlage dienen können, sollten zur Verfügung gestellt werden. Diese Beispiele würden die notwendige praktische Orientierung bieten und könnten dazu beitragen, Unsicherheiten im Umgang mit den Anforderungen der Standards zu verringern. ●

Weitere Infos:

- www.wko.at/fit4esg
- VSME-Standard ([Link](#))



NEHG-Buch

Nationaler Emissionshandel in Österreich

Das Werk bietet einen detaillierten Einblick in die Entstehung und Wirkungsweise des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes – NEHG, mit dem das EU-ETS 2 zu Gebäuden und Mobilität ab 2028 vorweggenommen wird.

Mit dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) hat Österreich 2022 ein neues Instrument zur CO₂-Bepreisung eingeführt. In Ergänzung zu den bestehenden Energiesteuern verpflichtet es die Inverkehrbringer fossiler Energieträger zur Abgabe von Emissionszertifikaten, deren Kosten auf die Endverbraucher überwältzt werden sollen. Durch die Verteuerung von Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Kohle sollen Haushalte und Unternehmen zu klimafreundlicherem Verhalten angeregt werden. Die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Instruments versuchte man durch die Auszahlung eines regional gestaffelten Klimabonus an private Haushalte sicherzustellen.

Das Werk untersucht das NEHG umfassend aus rechtlicher und ökonomischer Perspektive, und bietet einen detaillierten Einblick in die Entstehung und Wirkungsweise, angefangen von der Einführungsphase hin zur heute gültigen Überführungsphase. Auch das Verhältnis zu anderen Energieabgaben beleuchtet der Autor.

Im Mittelpunkt steht eine für Österreich neuartige multivariate Regressionsanalyse zur Überwälzungsrate des CO₂-Preises, die belastbare empirische Evidenz zur tatsächlichen Wirkungsweise des Instruments liefert. Neben der Darstellung der rechtlichen Grundlagen werden auch ökonomische Wirkungsmechanismen, politische Zielkonflikte und praktische Vollzugsfragen systematisch beleuchtet.

Abschließend widmet sich der Autor einem Ausblick auf das EU-ETS 2 als neues unionsrechtliches Klimaschutzinstrument, welches ab 1.1.2028 gelten soll und dazu führt, dass das NEHG außer Kraft tritt. Basierend auf dem Cap-and-Trade-Mechanismus, wird es voraussichtlich dadurch zu raschen Preiserhöhungen im Rahmen des EU-ETS 2 kommen, was im Vergleich zum NEHG zu erneuten Mehrbelastungen für Unternehmen und Haushalte führen kann.

Insgesamt stellt das Werk durch seine rechtliche als auch ökonomische Betrachtung eine empfehlenswerte Lektüre zum nationalen Emissionshandel in Österreich dar, die sowohl für Interessierte als auch Betroffene geeignet ist, um sich umfassend mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Autor: Dr. Maximilian Reindl ist Universitätsassistent (Post-Doc) am Institut für Steuerrecht an der JKU Linz.

Erhältlich: Manz Verlag ([Link](#)), ISBN: 978-3-214-26726-1, Buch, broschiert, XXXVIII, 310 Seiten, Erscheinungsdatum: 20. März 2026, 98 Euro inkl. USt



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)

markus.oyrer@wko.at

Quelle: Manz Verlag

Hedy Lamarr – Hollywood-Ikone und Erfinderin

Ein Leben voller Kontraste: Wiener Eleganz, filmische Skandale, Flucht vor dem Ehemann, Weltruhm in Hollywood und späte Anerkennung als Erfinderin einer heute unentbehrlichen Technologie.

Hedy Lamarr wurde am 9. November 1914 in Wien-Döbling als Hedwig Eva Maria Kiesler geboren. Sie wuchs in einer gebildeten jüdischen Familie auf: Ihr Vater war Bankdirektor, ihre Mutter Konzertpianistin. Schon als Kind zeigte sie technisches Interesse, baute Dinge auseinander und stellte Fragen, die für Mädchen ihrer Zeit ungewöhnlich waren. Mit 16 brach sie die Schule ab, um beim Film zu arbeiten. Bald folgten erste Rollen, und 1933 wurde sie mit dem tschechoslowakisch-österreichischen Film „Ekstase“ schlagartig weltbekannt – und aufgrund der skandalträchtigen Nacktszenen berüchtigt.

Ehe mit Fritz Mandl und dramatische Flucht

1933 heiratete sie den einflussreichen Waffenfabrikanten Fritz Mandl, der sie streng kontrollierte und ihre Schauspielkarriere unterband. Sie floh aus der Ehe und reiste über Paris nach London. Dort traf sie Louis B. Mayer, den MGM-Chef, der sie nach Hollywood holte – unter dem neuen Namen Hedy Lamarr.

Hollywood: Die „schönste Frau der Welt“

In Hollywood wurde sie schnell zum Star. Ihr Debütfilm „Algiers“ (1938) machte sie berühmt, und sie spielte an der Seite von Größen wie Clark Gable, Spencer Tracy und Jimmy Stewart. Zu ihren bekanntesten Filmen zählen „Algiers“ (1938), „White Cargo“ (1942), „Tortilla Flat“ (1942) und „Samson and Delilah“ (1949). Hollywood stilisierte sie zur „schönsten Frau der Welt“. Doch trotz ihres Ruhms fühlte sie sich oft unterschätzt. Sie wollte mehr als dekorative Rollen – sie wollte denken, erfinden, gestalten.

Die Erfinderin: Frequenzsprungverfahren

Hedy Lamarrs Erfindung, das sogenannte Frequenzsprungverfahren, war ein technischer Durchbruch, der seiner Zeit weit voraus war und erst Jahrzehnte später die enorme Bedeutung erhielt, die er verdient. Während des Zweiten Weltkriegs beschäftigte sich Lamarr intensiv mit der Frage, wie sich die Funksteuerung von Torpedos sicherer machen ließe. Die damaligen Systeme waren äußerst störanfällig: Feindliche Streitkräfte konnten die verwendete Funkfrequenz leicht orten und blockieren,

indem sie ein starkes Störsignal auf derselben Frequenz sendeten. Dadurch wurden Torpedos unzuverlässig und konnten ihr Ziel verfehlen. Lamarr erkannte dieses Problem und suchte nach einer Möglichkeit, die Kommunikation zwischen Sender und Torpedo so zu gestalten, dass sie nicht mehr so einfach zu unterbrechen war. Gemeinsam mit dem Komponisten George Antheil entwickelte sie die Idee eines Funksignals, das ständig zwischen verschiedenen Frequenzen hin- und herspringt. Dieses „Hopping“ sollte nach einem vorher festgelegten, geheimen Muster erfolgen, das nur Sender und Empfänger kannten. Dadurch wäre es für den Gegner nahezu unmöglich geworden, die Verbindung zu stören, denn er hätte nicht wissen können, auf welcher Frequenz sich das Signal im nächsten Moment befinden würde. Antheil brachte seine Erfahrung mit mechanischen Klavierrollen ein und schlug vor, dass sowohl Sender als auch Empfänger mithilfe synchron laufender Lochstreifen die Frequenzwechsel exakt gleichzeitig durchführen könnten. Das Ergebnis war ein System, das sowohl elegant als auch technisch brillant war: ein Funksignal, das sich wie ein Tänzer über das Frequenzspektrum bewegte und dadurch kaum angreifbar war.

1942 erhielten Lamarr und Antheil das Patent für ihr „Secret Communication System“. Doch obwohl die Idee revolutionär war, wurde sie von der US Navy zunächst ignoriert. Man hielt das Konzept für zu kompliziert und unterschätzte die technische Weitsicht der beiden Erfinder. Erst viele Jahre später, als das Patent längst abgelaufen war, wurde das Prinzip des Frequenzsprungs militärisch genutzt. In den 1960er-Jahren fand es schließlich Eingang in moderne Kommunikationstechnologien, und von da an begann sein Siegeszug. Heute bildet das Grundprinzip ihrer Erfindung die Basis für zentrale Technologien des digitalen Zeitalters: Bluetooth, WLAN, GPS und verschiedene Mobilfunkstandards nutzen Varianten des Frequenzsprungverfahrens, um stabile, sichere und störungsresistente Verbindungen zu ermöglichen.

Späte Jahre und Vermächtnis

Nach dem Ende ihrer Filmkarriere zog sich Lamarr zunehmend zurück und starb am 19. Jänner 2000 in Casselberry in Florida. Teile ihrer Asche wurden in Wien beigesetzt. Heute gilt sie als Ikone der Filmgeschichte und Pionierin der Funktechnik – eine Frau, die ihrer Zeit weit voraus war und deren Erfindung die digitale Welt maßgeblich beeinflusst. ●



DI Claudia Hübsch (WKÖ)
claudia.huebsch@wko.at

WKÖ-Chemikalienkonferenz 1. Oktober 2026, 9:30–17:00 Uhr

Wirtschaftskammer Österreich,
Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Saal 6

Das Chemikalienrecht ist in ständiger Bewegung: Neue Regelungen sind veröffentlicht, so zum Beispiel für Detergenzien oder Kunststoffgranulat. Die gerade novellierten Regelungen für die Einstufung und Kennzeichnung (CLP) werden erneut überarbeitet. Und auch zur Revision der REACH-Verordnung gibt es inzwischen mehr Klarheit. Ein umfangreicher Teil des Tages ist für die Kunststoffgranulat-Verordnung und die CLP-Verordnung reserviert. Bei dieser Infoveranstaltung wird es ausreichend Zeit für Diskussionen und Fragen geben.

Details zur Infoveranstaltung: <https://www.wko.at/umwelt-energie/wkoe-chemikalienkonferenz>

Direktlink zur Anmeldung ([Link](#))

Weitere Infos: www.wko.at/reach



UMWELTPREIS 2026

JETZT EINREICHEN!

www.oegut.at

Die ÖGUT zeichnet mit dem renommierten Preis Menschen und Organisationen aus, die erfolgreich zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Das Preisgeld von insgesamt 40.000 Euro wird in sechs Kategorien und zwei Sonderpreisen vergeben.

Einreichschluss: Montag, 13. Juli 2026.

Einreichunterlagen:

<https://www.oegut.at/de/initiativ/umweltpreis/2026/>

Impressum ÖKO+ publiziert auf www.wko.at/oekoplus

Medieninhaber und Verleger: Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

Tel.: +43 (0)5 90 900-0, www.wko.at | **Für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik |

Abteilungsleitung: Mag. Jürgen Streitner | **Redaktion:** Mag. Axel Steinsberg MSc & Sabine Klika

Produktion: WKÖ Digital Media & Communication | **Art Direction:** Alice Gutleder

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten,

wurde auf eine durchgängig geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

Offenlegung laut Mediengesetz: <https://www.wko.at/offenlegung-oesterreich>

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache. Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Publikation sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autorinnen und Autoren ist ausgeschlossen. Stellungnahmen bzw. Meinungen in Beiträgen geben nicht notwendig Meinung und Ansicht der WKÖ wieder.